

Die religiösen und weltlichen Festgebräuche im Kanton Glarus

Autor(en): **Buss, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **4 (1900)**

PDF erstellt am: **24.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-110075>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die religiösen und weltlichen Festgebräuche im Kanton Glarus.

Von Dr. Ernst Buss in Glarus.

(I. Preis der Ausschreibung von 1898. S. Archiv II 253).

Einleitung.

Die religiösen und die weltlichen Festgebräuche lassen sich nicht strenge auseinanderhalten, da zwischen beiden ein meist uralter und deshalb sehr inniger Zusammenhang besteht und gar Manches, was heute als weltlich erscheint, wie die Schmausereien, Mummereien und Tänze, die lärmenden Umzüge und nächtlichen Feuer der Fastnachtszeit, einst auch im Dienst der Religion stand.

Ein grosser Teil unserer Festgebräuche hat seinen Ursprung im Heidentum unserer Vorfahren. Ihre Religion war wesentlich Naturreligion. Infolge dessen schloss sich auch ihre Festfeier dem Verlauf der Naturereignisse, dem Wechsel der Jahreszeiten, dem Wachsen der Saat und Reifen der Ernte an, und es hatte sich nach ihrem Eindringen in die Gegenden südlich vom Rhein bald ein ständiger Cyklus von alljährlich wiederkehrenden Festen mit bestimmten Sitten und Gebräuchen herausgebildet. Neben diesen heidnischen Cultus trat aber von der Zeit der fränkischen Herrschaft an der christliche Gottesdienst, von welchem übrigens von den Tagen der Römerherrschaft her da und dort noch Spuren vorhanden waren; und die immer mächtiger auftretende christliche Kirche suchte ihre Feste und Gebräuche je länger je mehr nicht nur neben den herkömmlichen zur Geltung zu bringen, sondern so viel als möglich an deren Stelle zu setzen. Nun traf es sich, dass ein nicht geringer Teil der neuen christlichen Feste zeitlich mit den alten heidnischen zusammenfiel, z. B. Weihnacht, Neujahr und Dreikönigstag mit dem allemannischen Winterfest der zwölf Nächte, die Fastnacht mit der herkömmlichen Vorfrühlingsfeier, das Fest der Auferstehung Christi mit dem Fest der Frühlingsgöttin Ostara¹⁾ u. s. f. Gleichzeitig war man bemüht, was in den Sitten und Gebräuchen dem Christentum nicht direkt widersprach, zu

¹⁾ Vgl. jedoch E. H. MEYER, Mythologie S. 283. [RED.]

schonen. Man liess das Aeusserliche, Sinnenfällige unangetastet, aber schob ihm einen christlichen Sinn unter, gestattete z. B. nach wie vor die Bräuche des traditionellen Erntefestes, aber verlegte auf diesen Tag das christliche Fest der Kirchweihe. Die naturgemässe Folge dieser Verbindung der neuen Feste mit den alten war, dass nun auch eine weitgehende Vermengung der beiderseitigen Gebräuche eintrat; und zwar gestaltete sich das Verhältnis beider zu einander wesentlich so, dass die religiösen Gebräuche der Kirche als die Hauptsache in den Vordergrund traten, die bisherigen heidnischen Gebräuche daneben zwar teilweise, mit veränderter Deutung und in verkümmerter Form, bestehen blieben, aber nun zu weltlichen herabsanken und, ihrer ursprünglichen Bedeutung entleert, gleichsam nur auf Duldung hin noch ihr Dasein weiterfristeten. Daher kommt es, dass so manchen unserer kirchlichen Feste noch Bräuche anhaften, die mit deren Bedeutung nichts zu thun haben, dem Osterfest die Eierspiele, der Weihnacht die häusliche Feier um den Lichterbaum, dem Eintritt in die Passionszeit der Fastnachtsummenschanz, Bräuche, die durch die Zähigkeit, womit die Bevölkerung heute nach langen Jahrhunderten noch daran hängt, deutlich genug beweisen, wie tief sie einst im Volksbewusstsein eingewurzelt und wie innig sie mit allen Beziehungen des Lebens verwachsen waren.

Im Kanton Glarus zeigt sich nun die bemerkenswerte Erscheinung, dass der uralte heidnische Festcyklus der Allemannen im Volksbewusstsein noch durchaus lebendig ist. Obgleich das Christentum bereits seit 13 Jahrhunderten die Religion des Landes ist und das Volk, auf's Innigste damit verwachsen, sich die Feier der kirchlichen Feste mit vollem Ernste angelegen sein lässt, sind ihm, besonders der Bevölkerung der untern Stände, doch nicht Weihnacht, Karfreitag, Ostern, Pfingsten und Bettag die Hauptfeste des Jahres, sondern Klausmarkt, Neujahr, Fastnacht, St. Fridolinstag, Ostern, Landsgemeinde, Kirchweihe und Martinstag. Diese einst im heidnischen Kultus wichtigsten, freilich damals mit andern Namen belegten Festtage bilden noch heute den eigentlichen Kalender des gemeinen Mannes. Nach ihnen datiert er die Geburten, Erkrankungen, Heiraten und Todesfälle in seinem Haus. Nach ihnen berechnet er, wann er seine Felder zu bestellen, sein Vieh einzukaufen, seine Zinsen zu bezahlen hat. Auf diese hin, speziell

auf Landsgemeinde, Kirchweih, Klausmarkt und Jahreswechsel, werden neue Kleider angeschafft, Zimmer und Treppen gescheuert, Wein und Fleisch bestellt, die Verwandten eingeladen, die auswärts wohnenden Kinder heimberufen. Sie sind auch die Hauptfreudentage der Jugend.

Nach diesen orientierenden Bemerkungen lassen wir nun die einzelnen Feste mit ihren Gebräuchen folgen und zwar nach dem Kalender, doch so, dass wir zum Ausgangspunkt nicht den 1. Januar wählen, um nicht die auf Schluss und Anfang des Jahres sich verteilende zusammenhängende Winterfeier auseinanderreißen zu müssen, sondern Mitte November, den thatsächlichen Anfang des Winters und der festlichen Hälfte des Jahres.

I. Alljährlich wiederkehrende Feste.

Der Martinstag.

Den Vorläufer der grossen Winterfeste bildet im Glarnerland der Martinsmarkt, so genannt nach dem Martinstag, dem Todestag des sagenberühmten Bischofs und Kirchenheiligen Martin von Tours (319—400), des Patrons der Armen. Der Martinstag fällt auf den 11. November, der Martinsmarkt dagegen auf den zweiten darauf folgenden Dienstag und wird in Glarus abgehalten, spielt aber nicht nur für die Hauptstadt selbst, sondern für den ganzen Kanton eine nicht unwichtige Rolle, obwohl er weder ein kirchlicher noch ein bürgerlicher Feiertag ist. Denn er ist nicht nur ein grosser Viehmarkt, an welchem die Bauern das im Sommer aufgezogene Jungvieh losschlagen und die Haupteinnahme des Jahres machen, sondern zugleich die sog. „Usrichti“ (Ausrichtung), der Hauptgeschäftstag, an welchem gekündigte Kapitalien zurückbezahlt, die Zinsen entrichtet, Handänderungen abgemacht und Miet-, Darlehens- und Kaufverträge abgeschlossen und verschrieben werden. Da strömt das Volk scharenweise aus den Dörfern der Hauptstadt zu, um seine Einkäufe für den Winter zu besorgen und seine Verbindlichkeiten zu erfüllen. Da haben die öffentlichen Kassen und Verwaltungen ihre grosse Losung, die Gläubiger ihren Erntetag. Da harret der Kapitalist der „Zinsmannen“ (Zysme), nimmt die Gelder in Empfang, gibt dem Ueberbringer den „Rückschilling“ oder „Zinstragerlohn“ und bewirtet ihn mit Brot, Käse und Wein. An solchen Tagen hört in reichen Häusern die Bewirtung den

ganzen Tag nicht auf und werden enorme Summen eingenommen. Da fehlt es auch in den Familien nicht an einem Abendschmaus. In den Wirtshäusern ist öffentlicher Tanz, und die Schulen sind eingestellt. Die in andern Gegenden übliche Sitte des Essens der Martinsgans dagegen ist hier nicht verbreitet, zumal im Kanton nur ausnahmsweise Gänse gehalten werden, aber auch nicht unbekannt. Doch wird sie meist nur in der Weise beobachtet, dass Gesellschaften, Lesevereine, Spielkränzchen u. dgl. zwar nicht auf den Abend des Martinsmarktes selbst, aber doch auf einen Abend um Martini ein Festessen veranstalten, an welchem dann allerdings die Martinsgans oder das Martinshuhn nicht fehlen dürfen. Auch beginnen um diese Zeit die sog. „Nidelabende“ in den Familien, von welchen später (S. 306).

Der Name Martin kommt im Kanton als Vorname öfter, als Familienname speziell in den Gemeinden Glarus und Matt sehr häufig vor als der eines der ältesten Geschlechter des Kantons (Marti). Dass er früher auch in der Sage lebte, zeigt die Bezeichnung einer Felsenöffnung an den Tschingelhörnern bei Elm, durch welche an gewissen Tagen des Jahres die Sonne hindurchscheint, mit dem Namen Martinsloch. — Der anderwärts in dieser Zeit umziehende Pelzmärtel, der unter allerlei Verkleidungen in die Häuser kommt, die Kinder beten lehrt und mit Äpfeln und Nüssen beschenkt, ist hier unbekannt. An seiner Stelle steht der „Samichlaus“ (St. Niklaus), von welchem unten die Rede sein wird.¹⁾

¹⁾ In diesen Gebräuchen lebt die Erinnerung an das einst zum Dank für die Ernte wie zum Empfang des Winters dargebrachte Herbstopfer und in der Gestalt des heiligen Kriegers Martin der kriegerische Hauptgott Wuotan fort. Die üblichen Schmausereien sind die Fortsetzung der einstigen Darbringung von Gänsen, Hühnern und Barleistungen, die als Abgaben auf den liegenden Gütern hafteten, zum Schluss des Pacht- und Ackerjahres. Vgl. Joh. Jak. ZEHENDER, Versuch einer historischen Chronologie, Bern, 1738. S. 378 f. JAHN, Opferbräuche, 1884 S. 231 ff. ROCHHOLZ, Deutscher Glaube und Brauch, 1867, I, 310. LÜTOLF, Sagen, Bräuche, Legenden aus den 5 Orten. 1862, S. 562, wo von Sursee die Sitte des Herabhauens der Martinsgans erwähnt ist. HERZOG, Realencyclopädie, 1858, IX, 129, wo verwandte Gebräuche aus Norddeutschland, Schlesien, Sachsen, Holland, Belgien und am Rhein (Martinsgans, -wein, -feuer etc.) geschildert sind.

An das Martinsloch in Grindelwald, das dieselbe Naturerscheinung darbietet, knüpft sich die Sage, der heil. Martin habe auf der Flucht vor den Heiden dort die Berge auseinandergedrückt und beim Aufstemmen seines Stockes mit diesem das Loch durch den Eiger durchgestossen. Ähnliches wird früher wohl auch in Elm erzählt worden sein.

Der Andreastag.

An den St. Andreastag, den 30. November, knüpft sich auch hier der alte Aberglaube, dass den jungen Mädchen des Nachts zwischen 11 und 12 Uhr ihr künftiger Freier am Herd erscheine, wenn sie ausgekleidet und unter gewissen Sprüchen rückwärts die Küche kehren. Dieses Glücksspiel wird „Andreslen“ genannt. Der Spruch lautet:

„Heiliger Andres, i bitt di (ich bitte dich),
Bockbrett, i tritt di (ich trete dich),
Lass mir erschynen (erscheinen)
Den Herzallerliebsten mynen (mein).“

Verwandt damit ist der um diese Zeit scherzweise unter Kniebeugen an den geheizten Ofen gerichtete Spruch:

„Liebe-n-Ofe, -n-i bätte di a,
Du häscht Holz und i ke Ma.“
(Lieber Ofen, ich bete dich an,
Du hast Holz und ich keinen Mann)¹⁾.

Im Uebrigen ist der Andreastag für die Festfeier nur insofern von Bedeutung, als er der „Klausmarktfäller“ ist, d. h. dass der Klausmarkt nach ihm fällt, nach ihm sich richtet. Derselbe findet nämlich immer am Dienstag nach dem Andreastag statt und heisst auch Andreasmarkt. Der Andreastag ist als Gedächtnistag eines Apostels für die katholische Kirche ein kleiner Feiertag.

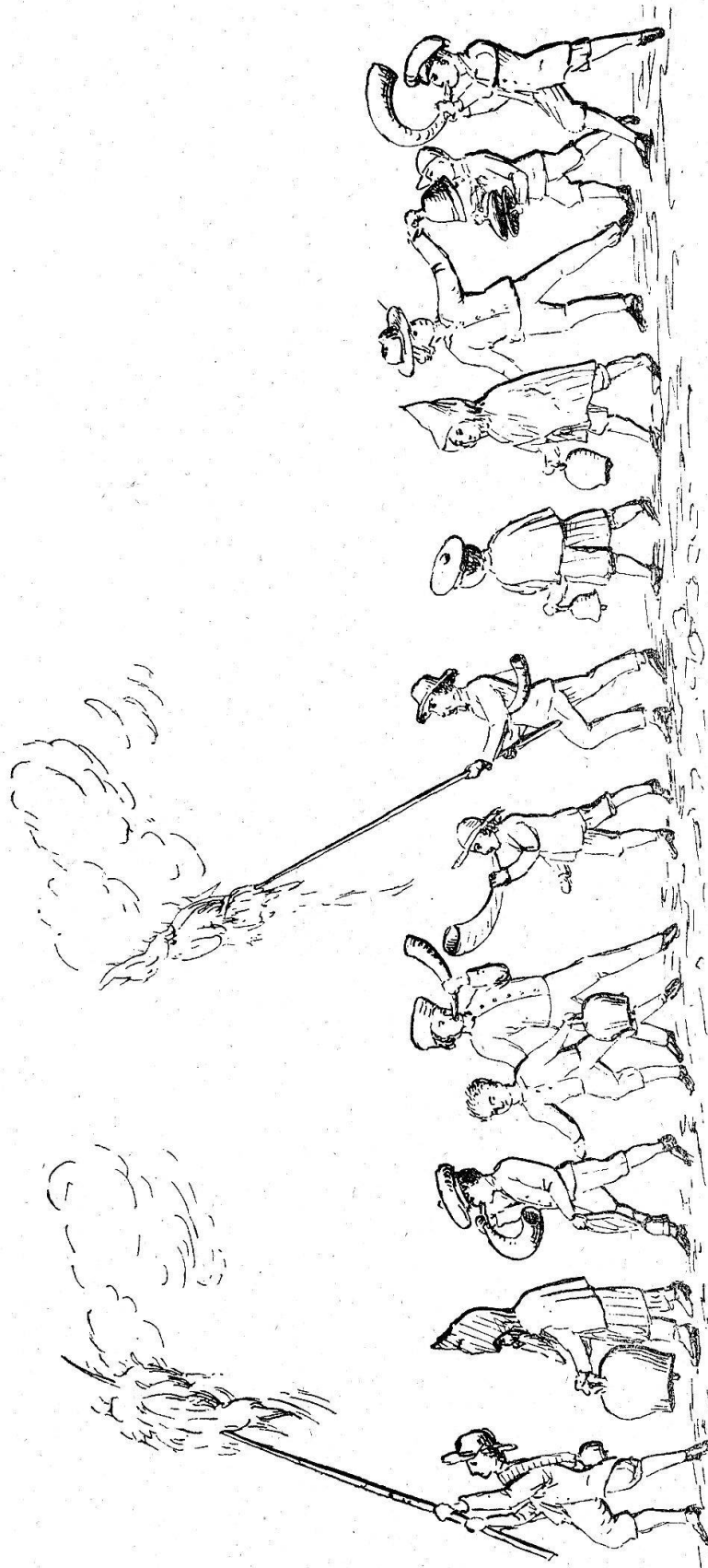
Der St. Niklaustag.

Der Tag, welcher gefeiert wird, ist nicht der St. Niklaustag selbst, d. h. der kirchliche Gedächtnistag des heiligen Nikolaus von Myra, der 6. Dezember, sondern der in seine Nähe fallende erste Dienstag im Dezember, der sog. Klausmarkt. Dieser ist für Jung und Alt im Kanton Glarus ein bedeutungsvoller Tag, für die Erwachsenen als der letzte und grösste der Jahrmärkte des Hauptortes wie als Zins- und Zahltag, an welchem die Geschäfte, die auf Martini nicht endgültig erledigt werden konnten, noch vollends in Ordnung gebracht werden, für die Jugend, weil er ihr Geschenke und eine gewisse Narrenfreiheit bringt.²⁾

¹⁾ Vgl. LÜTOLF a. a. O. 103. 435 f. H. HERZOG, Allemann. Kinderbuch, 1885 S. 21.

²⁾ St. Niklausmärkte haben auch Lachen, Schwyz, Zug, Altdorf, Sursee, Frauenfeld, Waldshut, Ueberlingen, Immenstadt u. s. w. Auch in Holland sind sie allgemein.

Eingeleitet wird er durch Freudenfeuer und das sog. „Klaus-Einschellen“. Schon lange vor seinem Erscheinen thun sich in Glarus und den umliegenden Gemeinden die Knaben der verschiedenen Quartiere zusammen und sammeln von Haus zu Haus Holz zu Feuern. Samstags vor dem Markt tragen sie dieses auf freistehende Anhöhen in der Nähe der Ortschaften und schichten es zu gewaltigen Stößen auf. Sonntag nachmittags sodann finden sie sich bei denselben ein, ausgerüstet mit Schellen und Hörnern, und lassen diese tüchtig erklingen. Wie die Nacht hereinbricht, werden die Holzstöße angezündet, und nun flammen allenthalben gleichzeitig die Feuer auf, um lustig die kalte Dezembernacht zu erhellen. Jede Knabenschaft setzt ihren Stolz darein, ein möglichst grosses Feuer zu Stande zu bringen und die andern zu überbieten. Beim Feuer selbst aber wird allerlei Kurzweil getrieben: Unter lautem Freudengeschrei wird die Lohe geschürt und durchs Feuer gesprungen. Wergfackeln werden daran entzündet und im Kreis durch die Luft geschwungen, und unaufhörlich ertönen dazu die Glocken und Kuhhörner, so dass die ganze Gegend davon widerhallt. Ist das Feuer niedergebrannt, so erfolgt ein gemeinsamer Zug durch den Ort, voran und nebenher ein paar Fackelträger, in der Mitte die beständig wachsende Schar der schellenbehangenen oder hornblasenden und johlenden Knaben, die nicht müde werden, alle Strassen mit ihrem betäubenden Lärm zu erfüllen (s. Illustration 1). Unabhängig von diesen Zügen der Knabenschaften der Quartiere treibt sich überdies eine Menge vereinzelter, vielfach erst 5- und 6jähriger Knaben in den Strassen umher, jeder sein Instrument in der Hand oder um den Hals: gewöhnliche Kuhglocken, mächtige Vorschellen, hier Brummschellen genannt, kleine Ziegenglöcklein oder Pferdegeschelle und Hörner von allen Grössen, dazu auch Pfannendeckel, Klappern und Waldteufel, sog. „Rätschen“ oder „Raffeln“. Dieses Dröhnen und Bimmeln und Muhen aber, etliche Stunden unaufhörlich fortgesetzt, vereinigt sich mit dem Geschrei der Knabenstimmen zu einem Konzert der fürchterlichsten Art, zu einem wahren Höllenspektakel und Heidenlärm, wie ihn unsere Vorfahren bei ihren Opferfeuern kaum ärger verführen konnten. Und diese Musik wiederholt sich Montag abends in gleicher Weise, um dann aber für ein Jahr wieder ganz zu verstummen. In Schwanden und andern Gemeinden wird auch des Morgens vor Tag schon



Illustr. 1: Das „Kauseinschellen“ in Glarus.

Nach der Natur gezeichnet von Dr. Ernst Buss,

geschellt und reicht man den Musikanten Nüsse, Aepfel oder Brot auf die Strasse hinaus.¹⁾

Sonntags und Montags ziehen am Abend auch die sog. „Samichlausen“ um: verkleidete grössere Knaben, die den St. Niklaus vorstellen. Sie haben zur Nachahmung des Bischofsgewandes ein weisses Hemd über ihre Kleider geworfen und tragen auf dem Kopfe, resp. auf den Schultern, eine fusshohe, oben offene, also rohrförmige, oft auch zweispitzig als Inful zugeschnittene Cartonmütze, an welcher eine Menge Figuren: Sonne, Mond und Sterne, phantastische Tiergestalten u. dgl., ausgeschnitten sind. Die hiedurch entstandenen Oeffnungen sind mit Papier von allen Farben überklebt, und mitten in der Mütze ist auf einem Stäbchen eine Kerze befestigt, die, angezündet, diese Figuren in farbigem Lichte durchschimmern lässt. Also ausgestattet, etwa auch mit künstlichem Barte versehen und ein Glöckchen in der Hand, dringen diese Gestalten in die Häuser, kündigen sich durch Klingeln an und sagen nun, ins Zimmer geführt, ihren Spruch auf, um sich eine Gabe zu erbitten. Der häufigste Spruch lautet:

Gueta-n-Abä-n-, ihr Herä und Frauä!
 Da chänd er ä schönä Samichlaus gschauä.
 Er isch au gar ä-n-armä Ma;
 Drum sött er au es Röppli ha.
 (Guten Abend, ihr Herren und Frauen!
 Da könnt ihr einen schönen St. Niklaus schauen.
 Er ist auch gar ein armer Mann;
 Drum sollte er auch ein Röpplchen haben).

Ein anderer Spruch lautet:

Das Chlausnä isch ä-n-alti Sittä;
 Drum hät me's immer gärä glittä.
 Es Gäbli us üre Händä
 Weiss der Chlaus gar guät z'verwändä.
 (Das „Klausnen“, d. h. den St. Niklaus Vorstellen, ist eine alte Sitte;
 Drum hat man es immer gern gelitten.
 Eine kleine Gabe aus euern Händen
 Weiss der Klaus gar gut zu verwenden).

¹⁾ Das Schellengeklingel um diese Jahreszeit ist auch anderwärts bekannt, z. B. in den Urkantonen, im Kanton Luzern, in Ulrichen im Wallis. Vgl. H. HERZOG, schweiz. Volksfeste, 1884, S. 288—293. LÜTOLF a. a. O. 97—103. 38 f. ROCHHOLZ, Schweizernagen I, 371; II, 196. Die SCHWEIZ II, 1898, S. 487. Verwandte Bräuche sind die Posterlijagd im Entlebuch am vorletzten Donnerstag vor Weihnacht, das Sträggelenjagen im Kanton Luzern, die „Gräuflete“ im Muotathal, das Perchtenlaufen im Tyrol. Vgl. H. HERZOG a. a. O. 293; LÜTOLF a. a. O. 30. 35—39. 97.



Illustr. 2: Typen von „Samichlausen“ in Glarus.

Nach der Natur gezeichnet von Dr. Ernst Buss.

Man gibt ihnen ein Geldstück, auch etwa Aepfel und Nüsse, worauf sie wieder weiter ziehen. (S. Illustration 2).

Während sich die Armen auf solche Weise ihre Klausmarktgaben in den Häusern holen, wird in den andern Familien den Kindern auf den Klausmarkt heimlich eine Bescherung bereitet wie anderwärts an Weihnachten, und man sagt ihnen, der „Samichlaus“ habe sie gebracht. Zuweilen erscheint dieser auch abends selbst, aber in ganz anderer Gestalt als die oben geschilderten Knaben, nämlich als Mann mit weitem Mantel, breitkrämpigem Schlapphut, russigem Gesicht und wallendem Bart, unter dem Arm eine Birkenrute und über der Schulter den unvermeidlichen Sack. Zunächst kündigt er sich durch auffallendes Poltern im Hausgang und an der Thüre an und tritt dann in die Stube. Mit rauher Stimme und ungestümen Gebarden fragt er, ob die Kinder brav seien, lässt sich von ihnen Gebete und Sprüchlein hersagen, erteilt Lob und Tadel, erhebt gegen ungehorsame die Rute, droht auch wohl, sie in seinen Sack zu stecken und mit fortzutragen, lässt sich dann aber durch ihre Versprechungen rasch wieder begütigen und schüttet nun den Inhalt seines Sackes: Nüsse, Aepfel, Lebkuchen, Spielzeug u. dgl., den jubelnden Kindern vor die Füße, nicht ohne anzukündigen, er werde wiederkommen, um nachzusehen, ob sie künftighin folgsamer sein werden. Früher brachte er auch nicht selten ein mit Lichtern bestecktes Tannenbäumchen.¹⁾

¹⁾ Der grosse Armenfreund Niklaus, der jungen Mädchen das Heiratsgut bestritt, um sie vor Schande zu bewahren, wurde zum Beschenker der Kinderwelt an Stelle des alten heidnischen Gottes Fro. Vgl. DÄNDLIKER, Gesch. der Schweiz,² I, 110. BLUMER u. HEER, der Kanton Glarus 1846, S. 303.

An die Stelle der St. Niklausbescherung tritt allerdings nun je länger je mehr die Weihnachtsbescherung. Allein es ist dies noch keineswegs überall der Fall und erst seit kurzem. Die Leute, die heute ihren Kleinen den Christbaum anzünden, haben s. Z. als Kinder nur vom St. Niklaus gewusst, und selbst in den Familien, in welchen jetzt die Bescherung auf Weihnacht stattfindet, erwarten die Kinder auf den Klausmarkt wenigstens eine kleine Ueberraschung, insbesondere ein Geschenk von Seiten ihrer Grosseltern und Paten.

Im sog. Hinterland, d. h. in den Gemeinden des Linththales von Schwanden bis Linthal, ist die St. Niklausbescherung noch allgemein gebräuchlich. Die Kinder stellen Montag abends ihre Schuhe vor die Thüre und finden des andern Morgens Backwerk und andere Herrlichkeiten drin. In Linthal speziell nennt man die Bescherung das „Samichlausjagen“. Die Sitte besteht darin, dass man den Kindern in der Nacht vom Montag auf den Dienstag, also auf den Klausmarkt, allerlei Lebkuchen in Form von Männern, Frauen, Pferden, Hunden, Hirschen etc., auch etwa andere Gaben zwischen Fenster und Vorfenster stellt und sie glauben lässt, der St. Niklaus habe dieselben über Nacht dahin gebracht. Des Morgens gehen die Kinder durch die Dorfstrasse und besehen sich von Haus zu Haus, resp. von Fenster zu Fenster, was der wundersame Kinderfreund überall zurückgelassen. Einem Nachbarkinde heimlich solchen Kram ins Haus schicken, heisst, ihm „den Klaus jagen“. ¹⁾

In der Gemeinde Mitlödi wird die Jugend am Klausmarkt-Morgen im Schulhaus mit Aepfeln, Nüssen und Lebkuchen beschenkt und nachher entlassen.

Auf den Klausmarkt darf es auch in den Häusern nicht an allerlei Backwerk, insbesondere nicht an Birnbrot, fehlen;

¹⁾ Dieser Ausdruck ist umso bemerkenswerter, als in Wirklichkeit bei dem ganzen Brauche nichts geschieht, was irgendwie einer Jagd ähnlich sähe. Der St. Niklaus wird wohl als nächtlicher Wandler, aber nicht als Jäger und noch weniger als Gejagter gedacht. Höchstens lässt sich die Vorstellung damit verbinden, er werde mit Kram für die Kinder in die Häuser geschickt. Unwillkürlich erinnert das Wort an das „Posterlijagen“ und „Sträggelenjagen“ im Kanton Luzern (s. S. 252) und an die Jagd des wilden Heeres, resp. an Wuotans Heer, das nach dem Glauben unserer Väter um diese Zeit im Wintersturm durch die Lüfte fuhr und das auch in den Pferden, Hunden und Hirschen, welche die Kinder erhalten, seine Spuren zurückgelassen hat.

und eine St. Niklausfeier ohne Glarnertorte oder Glarnerpastete wäre nur eine halbe.¹⁾ Dass auch an diesem Markt in Glarus die Schulen geschlossen sind und den jungen Leuten Gelegenheit zum Tanzen geboten ist, versteht sich von selber, und dass um diese Zeit in den Familien die sog. „Nidelabende“ an der Tagesordnung sind, wurde schon oben gesagt. (S. 248).

Der Name Niklaus, abgekürzt Klaus, ist im Kanton Glarus ziemlich häufig, und dem Heiligen dieses Namens sind Altäre und Bildstöcke geweiht.²⁾ Von ihm hat auch der nach dem Kanton Uri hinüberführende Klausenpass, an den sich verschiedene Sagen knüpfen, seinen Namen, ebenso das auf der Passhöhe stehende „Chlausechäppeli“ (Klausenkapellchen), ein Schirmhäuschen, in dem sich wohl früher ein Bild des Heiligen befand.

Mariæ Empfängnis.

Dieser Tag, der 8. Dezember, ist den Katholischen ein sog. halber Feiertag, der durch Messe und Vormittagsgottesdienst der Maria zu Ehren ausgezeichnet wird, sonst aber keine besondern Gebräuche aufweist.

Der Thomastag.

Als Aposteltag ist der Gedächtnistag des Thomas, der 21. Dezember, für die Katholischen ein halber Feiertag. Im Glarnerland sind spezielle Volkssitten mit ihm nicht verbunden; im benachbarten Weesen dagegen ist er ein bekannter Zins- und Loostag, an welchem Knechte gedungen und Käufe abgeschlossen werden, und zugleich Markttag. Er ist der Tag, der als der kürzeste des Jahres und als Winteranfang unsere Väter in das grosse Fest der zwölf Nächte einführte, das nun durch die christliche Weihnachtsfeier ganz in den Hintergrund gedrängt worden ist.

Weihnachten.

Vorbereitet wird das Weihnachtsfest durch die vorangehenden vier Adventssonntage, die sich von gewöhnlichen Sonntagen protestantischerseits nur dadurch unterscheiden, dass

¹⁾ Zu den St. Niklausgebäcken, dem Birnbrot, dem „Nidel“ (Rahm) und den Schmausereien vgl. LÜTOLF a. a. O. 98 und 100.

²⁾ Die ihm geweihte Kapelle zu St. Niklausen am Büel, resp. auf dem Burgstein bei Ennenda, ist verschwunden. Vgl. BLUMER u. HEER a. a. O. S. 588.

beim Gottesdienst in Gesang, Gebet und Predigt Adventsgedanken zum Ausdruck kommen, am 3. Advent speziell die Mission, katholischerseits dadurch, dass in der Woche vor Weihnacht die Fronfastenzeit beginnt und vom 18. Dezember an des Morgens in der Frühe die sog. Rorate-Messen zu Ehren der Jungfrau Maria gehalten werden.

Die Weihnachtsfeier selbst verteilt sich auf drei Tage: den heiligen Abend, d. h. den Abend des 24. Dezember, welcher der Feier in der Familie gewidmet ist, das eigentliche Weihnachtsfest und den sog. „Nachheiligtage“, die Nachfeier des 26. Dezember. Die protestantische Kirche feiert zwei grosse Gottesdienste mit Abendmahl und Feststeuer, die entweder beide am Weihnachtstag selber abgehalten oder auf diesen und den „Nachheiligtage“ verteilt werden, und einen besondern Gottesdienst für die Jugend, die katholische am Weihnachtsmorgen früh 4 Uhr die feierliche Christmette bei beleuchteter Kirche, im Uebrigen alles nach dem vorgeschriebenen, allenthalben gültigen Ritual, dem gemäss z. B. jeder Priester am Weihnachtstag drei Messen zu lesen hat.

Wichtiger zur Kenntnis der Sitten des Volkes sind die mit dem Weihnachtsfest verbundenen Gebräuche des Anzündens des Christbaumes und der damit zusammenhängenden Bescherung und Familienfeier. Mit Bezug hierauf ist zunächst zu wiederholen, dass diese ganze Feier im Glarnerlande erst neuesten Datums ist, erst in der zweiten Hälfte, ja im letzten Viertel des nun zu Ende gehenden Jahrhunderts aufgekommen, resp. hieher importiert worden ist, dass noch die frühere Generation die Weihnacht nur als kirchlichen Feiertag gekannt hat und alles das, was jetzt in den Familien über diese Tage geschieht, teils am Klausmarkt, teils beim Jahreswechsel vorzunehmen pflegte.¹⁾

Heute gestaltet sich die Feier folgendermassen: Christbäume werden um die Weihnachtszeit vor allem in den Kleinkinderschulen und in den Kirchen für die sog. Sonntagsschulen angezündet. Sonntäglich gekleidet, werden die Kinder zum brennenden Baum hereingeführt, singen hier unter Führung ihrer Lehrer und Lehrerinnen die vorher eingeübten Lieder und sagen Verschen auf; der Geistliche setzt ihnen in einer Ansprache die Bedeutung der Geburt des Heilandes auseinander, und zum Schluss werden

¹⁾ Oswald Heer wusste 1846 noch gar nichts davon. Vgl. BLUMER u. HEER. a. a. O. S. 303.

ihnen Gaben überreicht, die angeblich das Christkind gebracht hat. In den verhältnismässig wenigen Häusern, in welchen sich der Christbaum ebenfalls eingebürgert hat, wird er meist am heiligen Abend angezündet; darunter werden, wo die Kinder dies im Stande sind, auch etwa Weihnachtslieder gesungen und Gedichte hergesagt. Im Uebrigen beschränkt sich die Feier auf fröhliches Beisammensein mit den empfangenen Geschenken und bei reichlicherem Abendessen. An den Christbaum gehören vergoldete Nüsse, Aepfel und Gebäcke und oben drauf ein Stern. Immer mehr aber droht aller mögliche glänzende Flitter die ursprünglichen einfachen Gaben zu verdunkeln. Da und dort wird auch etwa, um der Jugend die Geburt Christi zu veranschaulichen, eine Krippe mit dem Kindlein und den Weisen im Bescherungszimmer aufgestellt.¹⁾

Der Stephanstag.

Der 26. Dezember, als Nachfeier noch zur Weihnacht gehörig, ist zugleich der Gedächtnistag des Stephanus, des ersten christlichen Märtyrers, der später, wer weiss wie, zum Patron der Pferde geworden ist.

Johannes des Evangelisten Tag.

Der 27. Dezember, dem Apostel und Evangelisten Johannes geweiht, ist in der katholischen Kirche als Aposteltag ein halber, d. h. staatlich nicht als Ruhetag anerkannter und geschützter, von der Kirche aber doch mit Predigt und besonderer Messe begangener Feiertag.

Der Jahreswechsel.

Die hierauf bezügliche Feier verteilt sich wie die der Weihnacht auf drei Tage: den Sylvesterabend, das Neujahr und das „Nachneujahr.“ Kirchlich wird protestantischerseits der Jahresschluss mit einem feierlichen Abendgottesdienst am 31. Dezember begangen, der nicht selten durch besondere Vorträge von Orchestern oder Gesangchören verschönert und bei denen

¹⁾ Dass der mit Lichtern besetzte Tannenbaum nur durch spätere künstliche Deutung zum Christbaum, resp. zum Symbol des mit Christus der Menschheit aufgehenden geistigen Lichtes, geworden ist und ursprünglich seine Bedeutung im Zusammenhang mit dem allemannischen Fest der zwölf Nächte oder Loostage, der heidnischen Neujahrsfeier, hatte, sei hier nur angedeutet. Vgl. MÜLHAUSE, Urreligion d. deutschen Volkes, 1860, S. 71 ff.

die durch Taufe, Konfirmation, Trauung und Todesfall während des Jahres eingetretenen Veränderungen im Bestand der Gemeinde mitgeteilt werden. Das neue Jahr wird durch Morgengottesdienst eingeleitet; der 2. Januar ist nur bürgerlicher Feiertag. Katholischerseits ist der Neujahrstag in erster Linie die Octave des Weihnachtsfestes und damit die Feier der Beschneidung und Namengebung Jesu, infolge welches Umstandes die Festabschnitte und Gebete auf den Jahresanfang keine Rücksicht nehmen, während dagegen die Predigt dies thun kann.

Die bürgerlichen Gebräuche dieser Tage sind reich und mannigfaltig. Schon der Sylvestermorgen bringt eine Ueerraschung. Von den Hausgenossen trachtet jeder so früh als möglich aufzuwachen und schleicht sich leise in die Wohnstube, wo oft schon von 4 Uhr an die Familie sich allmählig versammelt, um abzuwarten, wer zuletzt eintreffen werde. Dieser letzte Ankömmling wird nun von den früher Aufgestandenen mit lautem Jubel begrüsst und ihm der Name Sylvester entgegengerufen, der ihm den ganzen Tag als eine Art Spottname bleibt und zu allerlei Neckereien Anlass gibt. Dasselbe ist in den Schulen und Fabriken der Fall. Der zuletzt Ankommende ist an diesem Tag der Narr im Spiel, und von allen Seiten wird ihm in die Ohren geschrien: Sylvester, Sylvester! Diese Sitte ist besonders im Dorfe Schwanden allgemein gebräuchlich.¹⁾

Ein anderer Sylvesterbrauch herrscht in der Glarus benachbarten Gemeinde Ennenda. Dort schleichen sich grössere Knaben oder junge Burschen in die Häuser, in denen kurz zuvor geschlachtet worden ist, und suchen sich aus den Rauchfängen oder Küchen ein Stück Speck oder Rauchfleisch oder eine Wurst zu holen, wozu es oft nicht ungefährlicher Klettereien bedarf. Ist ihnen die List gelungen, so zeigen sie ihre Beute lachend den beraubten Hausbewohnern und traben vergnügt damit davon; und diese lassen es ungestraft durchgehen, weil der Jugend an diesem Tage nach altem Herkommen das Recht zu tollen Streichen eingeräumt ist. Man nennt dies das Speckjagen. Die Metzger, die diesen Nachstellungen der Knaben am meisten ausgesetzt sind, suchen grösserem Schaden dadurch vorzubeugen, dass sie aus freien Stücken Würstchen an sie aus-

¹⁾ Ein ähnlicher Brauch muss früher auch in den Dörfern am Zürich-See zu Hause gewesen sein. Vgl. H. HERZOG, Volksfeste S. 207.

teilen. Früher war diese Sitte auch in der Stadt Glarus bekannt, wurde dann aber polizeilich untersagt, weil sie zu Ungebührlichkeiten geführt hatte.¹⁾

Am Sylvester wird das ganze Haus herausgewaschen. Auswärts wohnende Kinder kehren heim, einzelstehende Verwandte werden auf den Abend eingeladen.

Die Sylvesternacht sodann bildet den Höhepunkt aller der Lustbarkeiten, die an diesen Tagen gebräuchlich sind. In den Häusern bleiben die Erwachsenen mit den grössern Kindern bis nach Mitternacht auf und warten unter Schmausereien und Gesängen den Anbruch des neuen Jahres ab. Da ist der Tisch schwer beladen mit allem Guten, was die Küche zu leisten vermag. Auch in den armen Häusern wird gehörig getafelt, vor allem „gebrütelt“, d. h. Butterbrot gestrichen (für Butterbrot sagt der Glarner Volksmund „Ankenbraut“) und Birnbrot oder „Eierzupfen“ (d. h. in Form von Haarzöpfen geflochtenes Eierbrot), Eierringe, sog. „Schenkeli“, „Hörnli“ und anderes Backwerk, vor allem auch geschwungener Rahm („Nidel“) gegessen. Um halb zwölf Uhr beginnt das Glockengeläute in den Kirchtürmen und dauert bis wenige Minuten vor Mitternacht. Jetzt tritt eine feierliche Pause ein, bis es 12 Uhr schlägt. Wie der Glockenschlag ertönt, beglückwünscht man sich gegenseitig, die Glocken erschallen aufs Neue, um das neue Jahr einzuläuten, und auf den Strassen verkündigen Jauchzer, dass der Uebergang in den neuen Lebensabschnitt auch von denen mit empfunden wird, die in Ermanglung einer eigenen Häuslichkeit die Neujahrsnacht draussen und in den Wirtshäusern zubringen. Hier nämlich entwickelt sich ein besonderes Leben. In allen Wirtshäusern, die geeignete Lokalitäten besitzen, ist die ganze Nacht hindurch Tanz und geht es hoch her mit Essen und Trinken. Manche junge Leute finden sich auch verkleidet ein, und so entwickelt sich hier mehr, dort minder jene besondere Art von Fröhlichkeit, die mit dem Maskenlaufen verbunden ist. Zuweilen singt auch vor dem Mitternächtläuten oder in der Pause zwischen den beiden Geläuten ein Gesangverein auf den Hauptplätzen des

¹⁾ Aus eben denselben Gründen musste die Obrigkeit im Kanton Luzern 1754 und 1755 gegen das Speckjagen einschreiten, bei welchem „grosse Insolenzen ausgeübt wurden und man sich sogar erfrechte, aller Gattung Esswaren aus den Häusern zu stehlen.“ LÜTOLF a. a. O. 566.

Ortes oder lässt eine Musik ihre Weisen erklingen. In frühern Zeiten zogen in der Neujahrsnacht Sängergesellschaften von Haus zu Haus und sangen Neujahrslieder.¹⁾

Nach dem Morgengottesdienst des Neujahres begibt man sich zu den nächsten Verwandten, ihnen „das Neujahr zu wünschen“. Kinder sagen den Eltern und Grosseltern ihre Neujahrswünsche auf, die sie in der Schule oder von ältern Geschwistern gelehrt worden sind, und erhalten unter allerlei Zusprüchen ein Geschenk. Patenkinder gehen in derselben Weise am Neujahrstag oder Nachneujahr zu ihren Paten („Götti“ und „Gotte“), die sog. „Helseten“ zu holen.²⁾ Das früher übliche Neujahrsingen armer Leute vor den Thüren kommt vereinzelt auch noch vor, aber eben nur vereinzelt, weil es in eine lästige Bettelei ausgeartet war und deshalb gesetzlich verboten wurde.

Zum Schluss sei noch der Nachtwächterruf mitgeteilt, der früher in Glarus in der Sylvesternacht gebräuchlich war:

Stönd uf im Name Herr Jesu Christ!
 Das alte Jahr vergangen ist;
 Jetzt trete wir ins nüe Jahr.
 B'hüet üs Gott vor aller G'fahr,
 Vor Für und Wasser und vor Not
 Behüete üs, o trüer Gott!
 Viel Glück und Segen und viel Heil,
 Das himmlisch Rych werd' üs zue Theil!
 D'Glogge hät zwölfi g'schlage.³⁾

Der Name Berchtoldstag, der vielerorts dem 2. Januar gegeben wird, ist hier nicht bekannt, und andere spezielle Gebräuche als das erwähnte „Helsetenholen“ bei Paten und Gross-

¹⁾ BLUMER U. HEER a. a. O. S. 301.

²⁾ Das Wort „helsen“, zu Hals gehörig, bedeutete das Schnüren des Halses mit einem Bindfaden oder Strick („Hälsig“); dieses Schnüren war verbunden mit dem Anhängen des Bindbriefes, dem Zeichen der Eigentumsübergabe, bei Ueberreichung von Geschenken, und die „Helsete“ war das bei solchem Anlass empfangene Geschenk. Die Sitte des „Helsens“ hat sich noch erhalten im sog. Würgen, wie es an den Namenstagen, an denen man sich ja ebenfalls beschenkt, auch im Glarnerland noch vorkommt. ARCHIV für Volkskunde III, 139 ff. ROCHHOLZ, deutscher Glaube II, 91. Im Kanton Thurgau findet sich statt „Helsete“ im gleichen Sinn der Ausdruck „Würgete“ und sogar für Glückwünschen das Wort würgen, z. B. hast du dem Grossvater schon gewürgt (sc. zum Neujahr oder Namenstag)? was hast du zur Würgeten erhalten?

³⁾ Vgl. H. HERZOG a. a. O. S. 315.

eltern und allfällige Einladungen unter Verwandten und Befreundeten knüpfen sich an diesen Tag nicht.¹⁾

Der Dreikönigstag.

Den Schluss des Weihnachtscyklus bildet kirchlich der 6. Januar, der Dreikönigstag. Dieser ist bei den Protestanten kein Feiertag. Fällt der erste Sonntag im neuen Jahr auf den 6. Januar, so wird wohl die Geschichte von den Weisen aus dem Morgenland, an die er erinnert, zum Text für die Predigt gewählt; irgend eine besondere Feier aber knüpft sich an diesen Tag nicht. Anders für die katholische Kirche. Ihr ist er das Epiphaniens- oder Erscheinungsfest, d. h. das Fest der Offenbarung der Herrlichkeit Christi an die Heiden, als deren Vertreter die Weisen gelten. An diesem Tage wird zum ersten Mal im Jahre das Weihwasser gesegnet und von den Gläubigen zum Schutz gegen böse Einflüsse nach Hause genommen (zum zweiten Mal am Gründonnerstag, zum dritten an Pfingsten).

Besondere weltliche Gebräuche sind mit diesem Tag nur in den ganz katholischen Gemeinden Näfels und Oberurnen verbunden, wo die Neujahrsbelustigungen: Tanz, Maskenlaufen und Schmausereien, fortgesetzt und durch das Herumziehen von Knaben in der Verkleidung der drei Könige mit dem Stern glücklich zu Ende gebracht werden.

Die Namen Kaspar, Melchior und Balthasar, welche die Legende als die der Weisen, resp. der angeblichen drei Könige, nennt, kommen im Kanton Glarus als Eigennamen sehr häufig vor.

Der Hilariustag.

Der 13. Januar ist das Patrocinium des Hilarius, des zweiten Schutzheiligen des Glarnerlandes und Patrons der Stadt-

¹⁾ Ueber die Neujahrsbelustigungen sagt ZEHENDER 1738 a. a. O. S. 242: „Diese benannten Tage wurden mit grösster Ergötzlichkeit zugebracht, als in Gastereien und Mahlzeiten, nächtlichem Umherschweifen mit Liedern und Gesang, mit Verkleidungen, ja gar Anziehung wilder Thieren Häuten neben noch viel unzähligen Aberglauben und Eitelkeiten, deren auch viele die Christen beibehalten haben, welcheren Ueberbleibsel bis auf diesen Tag nicht hat können ausgerottet werden.“ Verschiedene Sylvester-, Neujahrs- und Berchtholdstagsgebräuche finden sich zusammengestellt bei H. HERZOG a. a. O. S. 203—211. Zum Herumgehen in Masken, besonders in Hirschlarven, und den Mummereien im Dienst der Göttin Berchta vgl. ROCHHOLZ, Schweizersagen I, 247, zu den Neujahrsgebäcken als einstigen Opfergebäcken bei demselben, Deutscher Glaube I, der Abschnitt „das Kuchenopfer“, S. 323—335.

kirche von Glarus, und bringt den Katholischen eine besondere Messe zu Ehren desselben. Er hat im Uebrigen die Bedeutung, dass er der sog. „Chilbifäller“ (Kirchweihfäller) für die Winterkirchweih ist, d. h. dass diese sich nach ihm richtet.

Die Winterkirchweih.

Diese fällt auf den Sonntag nach Hilariustag. Sie hat freilich ihre einstige Wichtigkeit längst verloren. Eine eigentliche Feier findet nicht mehr statt. Doch erinnert man sich je-weilen daran, dass jetzt eigentlich Winterkirchweih wäre. Als Nachklang der einst damit verbundenen Lustbarkeiten ist nur die Sitte zu betrachten, dass Lesegesellschaften, Choralsängervereine u. dgl. ihre Jahresfeier gern auf diesen Tag verlegen und dass, wenn Weg und Wetter es ermöglichen, auf eben diesen Tag gemeinsame Schlittenpartien in benachbarte Ortschaften unternommen werden.

Der Antoniustag.

Der 17. Januar, der Gedächtnistag des heiligen Antonius, des grossen Fürbitters (251—356), ist für die Katholiken insofern von Bedeutung, als mit diesem Tag eine neuntägige Andacht beginnt in der Weise, dass, wer sie halten will, von hier an während 9 Wochen je am Dienstag eine Messe hört und am letzten derselben die Kommunion empfängt. Die Anrufung dieses Antonius an seinem Ehrentag soll verlorene Gegenstände wieder zur Stelle schaffen.

Der Sebastianstag.

Der 20. Januar ist der Gedächtnistag des heil. Sebastian († 287 od. 288), des Patrons der Pfeil- und Bogenschützen und Beschützers in Zeiten der Pest. Ihm zu Ehren wurde in frühern Zeiten von den Katholiken des Kantons Glarus zur Sebastianskapelle bei Schännis eine jährliche Wallfahrt unternommen.

Die Lichtmess.

Die Lichtmess, 40 Tage nach Weihnacht, also am 2. Februar, ist ein katholischer Feiertag zur Erinnerung an die Darstellung Jesu im Tempel (Luk. 2, 32, Simeon und Hanna) und die Reinigung der Maria. Das Charakteristische des Tages besteht darin, dass beim Gottesdienst eine Prozession mit brennenden

Kerzen gemacht wird, die an der geweihten Kerze angezündet worden, und dass bei diesem Anlass die zum gottesdienstlichen Gebrauch bestimmten Kerzen gesegnet werden.

Gemeindeversammlungen, die auf Anfang Februar fallen, heissen „Lichtmesstagwen“ (Tagwen = Bürgergemeinde).

Der Blasiustag.

Der darauffolgende, dem h. Blasius geweihte 3. Februar hat das Eigentümliche, dass an demselben Leute mit Halsübeln sich vom katholischen Priester beim Gottesdienst „den Hals segnen“, d. h. mit zwei geweihten Kerzen berühren lassen, was den Leiden abhelfen soll.

Der Agathentag.

An diesem Tag, dem 5. Februar, geht man mit Brot in die Kirche und lässt es vom Priester segnen.

Die Fastnacht.

In den Februar fällt die Fastnacht, ein zur Kenntnis der Volksgebräuche sehr interessanter Tag. Kirchlich ist sie als der 7. Sonntag vor Ostern für die Protestanten der Eintritt in die Passionszeit und unterscheidet sich wie die nachfolgenden 5 Sonntage von gewöhnlichen Sonntagen lediglich dadurch, dass das Leiden Jesu zum Gegenstand der Betrachtung gemacht wird, Passionslieder gesungen und Passionsgebete gesprochen werden. Für die Katholiken ist sie der Sonntag vor dem Eintritt der mit dem Aschermittwoch beginnenden grossen Fastenzeit. Um sich nun im voraus für die langen Entbehrungen dieser Zeit schadlos zu halten, pflegte man die Tage von der Fastnacht bis zum Aschermittwoch schon in der Zeit des christlichen Altertums mit Lustbarkeiten aller Art auszufüllen. Von diesen weiss man auch im Glarnerland.

Die Fastnacht ist auch hier der Carneval. Sie dauert 2 Tage, indem auch der Fastnachtsmontag als bürgerlicher Feiertag gilt, an welchem die Fabriken und Schulen geschlossen sind und die Sonntagskleider getragen werden. Auf sie hin werden in allen Häusern „Fastnachtküchlein“ gebacken. Andere auf diese Tage übliche Gebäcke sind: Ziegerkugeln, Ziegerkrapfen, Birnbrot und Glarnertorten. In den Wirtschaften ist Sonntags und Montags Tanz, und zwar sind es bei diesem Anlass zumeist die sog. Spielbuben (wovon später), die ihn veranstalten, und in

den Familien wird getafelt. Fastnachtsfeuer sind hier ausser in Matt unbekannt. An ihre Stelle treten die Fridolinsfeuer. Dagegen wird auch hier, nachdem es früher infolge eingetretener Unglücksfälle strenge verboten gewesen, seit einer Reihe von Jahren wieder in sämtlichen Ortschaften allerlei Mummenschanz getrieben. Kleinere Knaben und Mädchen gehen costümiert umher und besuchen so ihre Verwandten. Grössere Knaben und junge Leute beiderlei Geschlechts treiben sich maskiert in allen möglichen Costümen auf den Strassen und Tanzplätzen umher. In der Hauptstadt veranstaltet ein Carnevalverein zuweilen einen Umzug, bei dem allerlei Tagesereignisse verspottet werden, und geisselt in einer ad hoc herausgegebenen Narrenzeitung die Thorheiten der Bevölkerung. Gelegentlich sammelt auch ein wohlorganisierter Maskenball die verkleidungslustige Jungmannschaft der bessern Stände zu einem in gebührenden Schranken gehaltenen Maskenvergnügen. Im Uebrigen wird in diesen Tagen ein gewisses Mass von Ausgelassenheit jedem, der an solchen Dingen Freude findet, gerne nachgesehen.

Einen eigentümlichen Fastnachtsbrauch kennt Matt im Sernftthal, nämlich das sog. „Scheibenfleugen“ (fleugen heisst fliegen machen). Am Abend des Fastnachtmontags ziehen die jungen Leute, brennende Fackeln schwingend, auf eine freie Anhöhe, meist auf einen überhängenden Felsen an den Weissenbergen. Hier wird ein mächtiges Feuer angezündet. Kleine, eckig zugeschnittene, in der Mitte mit einem runden Loch versehene Holzstücke (von Buchenholz), die sog. Scheiben, werden an lange Haselstöcke gesteckt, im Feuer rotbrennend gemacht, dreimal durch die Luft geschwungen und alsdann durch Abschnellen an einem schief gestellten Brett in bestimmter Richtung ins Thal hinausgeschleudert, so dass sie wie sprühende Sterne weit durch die Lüfte schwirren. Jede Scheibe gilt irgend einer beliebten Persönlichkeit, die erste gewöhnlich dem Pfarrer, die zweite dem Gemeindepräsidenten; dann kommen alle möglichen andern Personen, auch die jungen Mädchen an die Reihe. Beim Abschlagen wird unter Nennung des betreffenden Namens der Spruch gerufen:

„Schybe, Schybe, überrybe!
 Die soll mi und d's N. N. blybe.“
 (Scheibe, Scheibe, hinüberreiben;
 Die soll mein und N. N. bleiben).

Dies geht so fort, bis die mitgebrachten Scheiben alle geopfert sind. In dunkeln Nächten aber gewähren diese sprühenden Sterne ein allerliebstes Schauspiel, an dem auch die Erwachsenen ihre Freude haben.¹⁾

Der Aschermittwoch.

An diesem Tage, dem Mittwoch nach der Fastnacht, dem Anfang der katholischen Fasten, bestreichen die Knaben ihre Kappen mit Asche oder Russ und schwärzen damit andern, die an den Tag nicht denken und sich erwischen lassen, das Gesicht.

Der schmutzige Donnerstag

ist der Tag nach dem Aschermittwoch. An diesem Tage bestand früher unter jungen Leuten die Sitte, den Nachbarn, die ihre Küchenthüre nicht sorgfältig verschlossen, heimlich das Fleisch aus dem Hafen zu holen, ähnlich wie beim Speckjagen des 31. Dezember.²⁾

Der Matthiastag.

Der 24. Februar, der Gedenktag des Apostels Matthias, dessen Name im Glarnerland ziemlich verbreitet ist (Mathys), vor Zeiten ein Tag, an welchem die jungen Mädchen wie in der Andreasnacht ihren künftigen Ehestand erforschten, hat heute nur noch den alten Wetterspruch:

Mathys bricht d's Ys; find't er keis, su macht er eis.

(Matthias bricht das Eis; findet er keins, so macht er eins).

Der St. Fridolinstag.

Ein an hübschen Gebräuchen reicher Tag ist der 6. März, der St. Fridolinstag. Fridolin, der Stifter des Klosters Säkingen, ist seit alten Zeiten der Schutzpatron und Wappenheilige des Glarnerlandes, weshalb sein Andenken hier heute noch in hohen Ehren gehalten wird. Sein Todestag, eben der 6. März, wird von der katholischen Kirche als offizieller Feiertag mit Hochamt und Festpredigt — in Glarus durch einen extra berufenen Ehrenprediger — begangen. An diesem Tage werden nun auch

¹⁾ Vgl. BLUMER U. HEER a. a. O. S. 301 f. Aehnliche Gebräuche finden sich im Kanton Graubünden, speziell in Haldenstein und Untervatz, im Prättigau und im Ober-Engadin, ebenso am Wangserberg bei Sargans, in Reckingen bei Zurzach und in Pfeffingen, Baselland. Vgl. H. HERZOG a. a. O. S. 214 ff. ARCHIV für Volkskunde I, 179.

²⁾ Vgl. BLUMER U. HEER a. a. O. S. 301.

die sog. St. Fridolinsfeuer angezündet. Schon in der Woche vorher tragen die Knaben Reisig und dürre Aeste zusammen und errichten damit auf freistehenden Hügeln in der Nähe der Ortschaften mächtige Holzstösse. Am Abend des St. Fridolinstages sodann ziehen sie auf diese Hügel und stecken die Haufen in Brand, wobei jede Knabenschar mit ihrem Feuer die Feuer der benachbarten Anhöhen zu überbieten sucht. Dabei springen sie johlend und lärmend um das Feuer, etwa auch hindurch und lassen ihre Stimmen um so lauter durch die Nacht erschallen, je mächtiger die Flamme auflodert und die Rauchwolke qualmt. Am Feuer entzünden sie Werg- oder Pechfackeln und schwingen sie unter Freudengeschrei durch die Luft, so dass man ein feuriges Rad zu sehen vermeint und die Funken nach allen Seiten auseinandersprühen, und wer keine Fackel hat, thut dasselbe mit einem brennenden Scheite. So belustigt sich die grössere Schuljugend wohl eine Stunde lang, während die Leute von Haus und Strasse aus vergnügt ihrem Treiben zuschauen. Die grosse Menge der durch den Kanton hin aufflammenden Feuer bietet auch wirklich einen anziehenden Anblick dar. Bei den Feuern der einzigen Gemeinde Schwanden wurden 1899 nicht weniger als 1513 erbettelte Reisswellen verbrannt, dazu eine Menge Sonnenräder und Raketen losgelassen.¹⁾

In Glarus tritt immer gerade am St. Fridolinstag die Sonne, welche während fünf Monaten der hohen Berge wegen nach zwei Uhr nicht mehr zu sehen war, zum ersten mal abends wieder hinter dem Glärnisch hervor. Diesem Ereignis sieht man jeweilen mit einer gewissen Spannung entgegen, und alte Leute feierten es bis vor kurzem noch in der Weise, dass sie das Hervorbrechen der Abendsonne, vor dem Hause sitzend, abwarteten und, wenn sie dann erschien, aufstanden und ihr zum Gruss das Haupt entblössten. In manchen Häusern wird an diesem Tag auch eine sog. Glarner Pastete gegessen, ein Brauch, in

¹⁾ Streng genommen, haben diese Freudenfeuer mit dem christlichen Bekehrer Fridolin nicht das Mindeste zu thun. Vielmehr stammen sie wie die St. Niklausfeuer aus dem Heidentum unserer allemannischen Vorfahren und gehörten als hochheilige Handlung zu ihrem Gottesdienste. Sie waren die Opferfeuer ihres Vorfrühlingsfestes, bei welchem das allmähliche Höhersteigen der Sonne und ihr sicher voraussehender Sieg über die Mächte des Winters gefeiert wurde. Die Knaben sind an die Stelle getreten, die einst den Priestern zukam, und sie nehmen heute auch die Lebkuchen in Empfang, die man einst den Priestern zum Opfern gab.

welchem wohl noch die Erinnerung an den Opferkuchen durchschimmert, den man vor Zeiten den Lichtgöttern darbrachte.¹⁾

Einen besondern St. Fridolinsbrauch hat überdies die reformierte glarnerische Gemeinde Bilten bewahrt. Dort versammelt sich am Abend das ganze Dorf beim Dorfbrunnen und am Dorfbach, und während eine Blechmusik ihre Weisen bläst, lassen die Kinder eine Unzahl von kleinen aus Tannensrinde geschnitzten, bunt bewimpelten Schiffchen, die mit brennenden Lichtern besteckt sind, auf dem Brunnen schwimmen und den Bach hinabgleiten.²⁾

Fridolin ist der im Glarnerland weitaus am häufigsten vorkommende männliche Vorname und wird Fridli, auch etwa Frigg oder Fritz gesprochen.

Lese- und Spielgesellschaften pflegen um die Zeit des St. Fridolinstages ihre „Fridlifeier“ oder ihr „Fridlimahl“ zu halten.³⁾

Der Josephstag.

Am 17. März wird der heilige Joseph, der Vater Jesu, welcher katholischerseits für einen grossen Fürbitter gilt, speziell um ein glückliches Ende angerufen. Als kleiner Feiertag wird dieser Tag mit besonderem Hochamt begangen.

Mariæ Verkündigung.

Auch dieser Tag, der 25. März, gilt bei den Katholischen als kleiner Feiertag.

¹⁾ Vgl. DIE SCHWEIZ I, 1898, S. 500.

²⁾ Zu den brennenden Schifflein ist zu bemerken, dass im Frickthal, wo St. Fridolin ebenfalls als Landespatron verehrt wird, das Sprichwort umgeht: „St. Fridlistag schwimmt d's Liecht dur e Bach ab.“ Rochholz, Schweizensagen II, 280. Der Brauch, solche mit brennenden Kerzen ausgestattete Schiffchen den Fluss hinabschwimmen zu lassen, findet sich auch in Oesterreich an der Donau. Rochholz führt aus, es geschehe solches dem Gotte Donau zu Ehren, und es handle sich um das Glücksschiff, das zur Göttin Freya fahre, deren grosses Reich, in welchem alle Engelscharen Platz haben, Seelengefilde (Völkvangr) hiess. Vgl. Schweizensagen I, 514.

³⁾ Ueber St. Fridolin und die an seinen Namen sich knüpfenden vielfachen Sagen, wozu auch die seines Erscheinens nach dem Tode vor Gericht gehört, vgl. HEER, St. Fridolin, der Apostel Allemanniens, Zürich 1889. Eine Variante zum Toten vor Gericht aus Willisau s. LÜTOLF a. a. O. S. 514. Die Sagen vom Luzerner Fridli Bucher, dem Feuer aus dem Munde flammt, und von Bruder Fritschi daselbst vgl. ebendort S. 426 und 427. Lütolf bemerkt auch, dass die Fastnachtsfeuer im Kanton Luzern oft erst im Mitte Fasten, also ungefähr um die Zeit des St. Fridolinstages, angezündet wurden. a. a. O. S. 563.

Der 1. April.

Er ist auch hier, wie in der übrigen Schweiz, der Tag, welcher einen jeden, der sich durch seine Leichtgläubigkeit „in den April sprengen“, d. h. zu törichtem, unnützen Gängen bereden lässt, für diesen Tag zum „Aprillennarren“ macht. Abergläubischen Menschen gilt er zugleich als „verworfenener“ Tag.

Die Karwoche.

Dem Osterfest, das immer am ersten Sonntag nach dem Vollmond nach Frühlings-Tag- und Nachtgleiche stattfindet und damit zwischen dem 22. März und 27. April im Kalender auf- und abschwankt, geht die Karwoche d. h. Klageweche voran, die folgende Feiertage aufweist: den Palmsonntag, den hohen Donnerstag, den Karfreitag und den Karsamstag.

Der Palmsonntag.

Bei beiden Konfessionen die Erinnerung an den Einzug Jesu in Jerusalem, wird der Palmsonntag katholischerseits in der Weise begangen, dass vormittags Zweige von Stechpalmen und Aepfel in die Kirche getragen und am Marienaltar vom Priester gesegnet werden, nachmittags in der Kirche eine Prozession veranstaltet wird.¹⁾ Protestantischerseits findet morgens ein gewöhnlicher Gottesdienst, nachmittags die Konfirmation statt. Auf diese hin erhalten die Knaben und Mädchen eine schwarze Festtagskleidung, die Mädchen überdies ein weiteres neues Kleid. Festlich sieht sich jeweilen der Zug der Konfirmanden an, der sich unter Glockengeläute und bei grossem Andrang von Zuschauern vom Pfarrhaus in die Kirche bewegt. Die Konfirmationshandlung selbst vollzieht sich nach dem fast überall üblichen Ritus ohne bemerkenswerte Lokalgebräuche. Erwähnung verdient höchstens, dass in Elm derselben noch nach altem Herkommen eine öffentliche Prüfung der Konfirmanden in der Kirche vorhergeht. Nachmittags machen die Neukonfirmierten, nach Geschlechtern getrennt, gemeinsame Spaziergänge, auf welche am Ostermontag ein vereinigt mit Einkehr und Tanz zu folgen pflegt. Das „Klassenbewusstsein“, das in einem vom Geistlichen angeführten sömmerlichen Konfirmandenausflug seinen sichtbaren Ausdruck erhält, lebt noch lange nach der Konfirmation fort und macht sich z. B. darin bemerklich, dass, wenn später eins aus der

¹⁾ Ueber den Palmesel von Glarus vgl. STÜCKELBERG in Festbuch zur Eröffnung des hist. Museums Basel 1894. S. 32.

Klasse stirbt, die übrigen sich vereinigt zum Begräbnis efinden und einen Kranz auf den Sarg legen.

Der Gründonnerstag,

die Erinnerung an die Einsetzung des h. Abendmahles, wurde bis vor kurzem von beiden Konfessionen kirchlich begangen, wird es aber jetzt auf reformierter Seite nicht mehr. Bei den Katholischen findet die zweite Weihwassersegnung (die erste am Dreikönigstag (s. S. 261), die sog. Ostertaufe, statt, wird das Abendmahl gefeiert und fängt die Osterbeichte an. Von hier an bis am Karsamstag Abend werden zu den katholischen Gottesdiensten keine Glocken geläutet. Besondere Speisen, z. B. Krautkuchen wie im Kanton Bern, sind hiezuland nicht üblich.

Der Karfreitag,

für beide Konfessionen das Gedächtnis des Todes Jesu, reformierterseits als hoher Festtag — in einigen Gemeinden auch mit Abendmahl — gefeiert, aber erst seit den Sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts, ist für die Katholiken der „stille Freitag“ ohne Glockengeläute, ohne Orgel. Des Morgens findet keine Messe, blos ein Gebet statt, und der Geistliche geht, um die Stille nicht zu stören, in blossen Strümpfen in die Kirche. Die Gemeinde betet die sog. 14 Stationen. Am Abend findet Predigt statt, und weil nicht geläutet werden darf, tritt an die Stelle der Glocken der hinter dem Hochaltar versteckte Klopfer oder die „Rätschen“, die zu handhaben den Knaben immer Spass macht.

Der Karsamstag

wird protestantischerseits gar nicht, katholischerseits als Ostervigilie mit grossem Abendgottesdienst gefeiert.

Ostern.

Das Osterfest zur Feier der Auferstehung des Herrn bildet kirchlich für beide Confessionen den Höhepunkt des Jahres. Beide haben grosse Kommunion, bei beiden tragen womöglich Kirchenchöre durch besondere Lieder zur Erhöhung der Feier bei. Ein überaus freudiger Ton durchweht das Ganze, wie auch die alte christliche Kirche mit diesem Tage die vierzig tägige grosse Freudenzeit eröffnete.

Auf Ostern werden die Kinder auch hiezuland mit farbigen Ostereiern beschenkt, die ihnen vorgeblich der Osterhase im Garten gelegt hat. Mit diesen gehen sie ins Freie und werfen sie auf den Wiesen in die Luft.

Am Ostermontag ist überall öffentlicher Tanz, und wenn die Witterung es gestattet, unternimmt jedermann einen ersten grössern Spaziergang oder Ausflug zum Genuss der erquickenden Frühlingsluft. Früher wurde in Glarus auch offener Markt gehalten.¹⁾ Andere Gebräuche wie das anderwärts übliche Eierlaufen oder die Ostermontagsfeuer, Ueberbleibsel von einst der Frühlingsgöttin Ostara (?) zu Ehren veranstalteten Festlichkeiten, sind hier nicht bekannt.²⁾

Der weisse Sonntag.

So heisst bei den Katholischen der Sonntag nach Ostern, weil da die Mädchen in weissen Kleidern zur Kirche kommen. Es sind die Katechumenen, die ihre erste Kommunion begehen. Hinter einem Fähnlein her ziehen sie, ein Kränzchen von Frühlingsblumen im Haar, die Knaben mit einem Strüsschen auf dem Hut, zum Gotteshaus. Hier erhalten sie nach Empfang der Kommunion am Marienaltar das Scapulier, ein Amulett mit dem Bild Jesu auf der einen und dem Bild der Maria auf der andern Seite, das bestimmt ist, zum Schutz gegen Sünde und Unglück am Halse getragen zu werden. — An diesem Sonntag werden katholischerseits zum ersten Mal seit der Fastnacht wieder Brautpaare verkündet. Denn während der ganzen Fastenzeit finden keine Hochzeiten statt, auch protestantischerseits äusserst selten und in der Karwoche nie.

Die Näfelser Fahrt.

Immer am ersten Donnerstag im April oder, wenn dieser in die Karwoche fällt, am zweiten findet das sog. Fahrtsfest, kürzer auch nur die Fahrt genannt, d. h. die alljährliche Feier der Näfelser Schlacht, statt.

Sie ist die Erinnerung an den am 9. April 1388 von 500—600 Glarnern über 6000—8000 Oesterreicher davongetragenen Sieg, dem das Glarnervolk seine Freiheit verdankt. Gestiftet wurde die Feier durch die Landsgemeinde vom 2. April 1389. Stiftungsurkunde ist der sog. Fahrtsbrief vom selben Tag, der zugleich die Namen der 55 gefallenen Glarner enthält,

¹⁾ Vgl. BLUMER u. HEER a. a. O. S. 581.

²⁾ Verschiedene anderwärts gebräuchliche Osterfreuden finden sich zusammengestellt bei H. HERZOG a. a. O. S. 236—241 (Osterläuten, Eierfeste, Osterhase, Eierlesen, Osterfeier in Sitten) und MÜLHAUSE a. a. O. 144—162.

welchen 2400 gefallene Oesterreicher als Opfer der Schlacht gegenüberstehen. Der „Fahrtstag“ ist ein staatlich anerkannter kirchlicher und bürgerlicher Feiertag. Die Werkstätten sind geschlossen, die Fabriken stehen still, in den entferntern Gemeinden wird Gottesdienst gehalten, und nicht bloss einzelne Vereine, sondern die ganze Bevölkerung aller Stände nimmt an der Feier teil. Norm für die Durchführung desselben bildet das Fahrtsgesetz vom Jahre 1835. Ihr Verlauf ist folgender:

Morgens früh um 7 Uhr bildet sich in der Kirche von Glarus unter dem Geläute aller Glocken zunächst die katholische Prozession, angeführt von den Standarten von Glarus, Linthal und Schwanden und den katholischen Geistlichen. Gleichzeitig marschirt ein anderer Zug, gebildet durch die vereinigten Männerchöre des Kantons, mit der Fahne des Kantonsängervereins vom Gemeindehaus in Glarus ab. Diesen zwei Zügen schliesst sich das übrige Volk in zwanglosen Gruppen an. Der ganze Zug wandert nun „auf den Wegen und Stegen der Väter“, d. h. der Thalstrasse nach, wie sie zur Zeit der Schlacht führte, teilweise auf der heutigen Landstrasse, oft aber auch durch Fusswege und über Wiesen, die an diesem Tage gemäss Servitut offen gehalten werden müssen, zunächst nach Netstal. Dort schliesst sich ihm von der katholischen Kirche aus wieder unter Glockengeläute eine zweite Prozession mit Kreuz und Fahnen an. Von hier geht es weiter dem Fuss des Rautispitz entlang durch Wiesen gegen Näfels, von wo eine dritte Prozession mit den Fahnen von Näfels, Oberurnen und Weesen und den Kapuzinern des Näfelser Klosters dem Zug entgegenkommt. Nach 1½ Stunden ist man auf dem obersten Teil des Schlachtfeldes, in Schneisingen, beim ersten Gedenkstein angelangt. Elf Steine, die sich auf eine Strecke von 15—20 Minuten bis unter den Flecken Näfels verteilen, markieren die Punkte, wo der Kampf am heissesten tobte. Beim genannten ersten Stein ist eine Tribüne errichtet und sind Flaggen aufgepflanzt. Hier wird Halt gemacht; eine Kompagnie Soldaten, welche zum Ehrendienst aufgeboten worden und dem Zug voraus vom Zeughaus in Glarus aus auf den Festplatz marschirt ist, stellt sich im Kreise um die Tribüne auf und grenzt damit den sich bildenden Ring ab. Innerhalb desselben fassen die Landesbehörden Posto, und um denselben stellt sich das Volk, 6—10000 Menschen und mehr, Kopf an Kopf auf, alt und jung, reich und arm, alles in bunter Mischung

durcheinander. Nun eröffnen die Sänger die Feier mit patriotischen Liedern. Mittlerweile ist in zwei Kutschen, die Ratsweibel in roten Mänteln vorn auf dem Bock und hinten auf dem Trittbrett, die Regierung mit dem Ehrenprediger eingetroffen und wird unter den Klängen einer Musik in den Ring geführt. Alsdann besteigt der Vertreter des Regierungsrates, das eine Jahr der Landammann, das andere der Landesstatthalter (Präsident und Vicepräsident), die Rednerbühne und begrüsst das Volk mit einer Ansprache, in welcher der Hergang der Schlacht erzählt und die Nutzenanwendung für die Gegenwart daraus gezogen wird. Darauf wieder Lieder- und Musikvorträge. Alsdann setzt sich die Menge, angeführt von den Truppen, der Regierung und der Musik, in Bewegung zum Marsch über das Schlachtfeld von Stein zu Stein. Bei jedem Stein hält die katholische Prozession an und verrichtet Gebete für die gefallenen Helden. Nach einer halben Stunde sammelt sich die Menge beim sechsten Stein neuerdings zur Anhörung der Festpredigt. Dieser sechste Stein steht mitten im Dorfe Näfels auf einem freien Platz, dem sog. Fahrtsplatz. Hier ist eine Feldkanzel errichtet. Nachdem die Behörden Platz genommen und Musik und Sängerschöre durch Vorträge die Feier eröffnet haben, verliest der Ratsschreiber den altehrwürdigen „Fahrtsbrief“ und das Verzeichnis der Gefallenen. Darauf folgt die Festpredigt, zu der das eine Jahr ein protestantischer, das andere ein katholischer Geistlicher von der Regierung berufen wird. Lautlos wird die Predigt angehört. Nachher wird die Wanderung über das Schlachtfeld bis zum Schlachtdenkmal und dem letzten der elf Steine fortgesetzt, bei diesen zwei Stationen unter Absingung von Liedern, worauf sich die katholische Prozession und die offiziellen Persönlichkeiten noch in die nahe Kirche begeben, um einem feierlichen, mit Orchester begleiteten Hochamt beizuwohnen. Damit ist der offizielle Teil des Festes abgeschlossen, und die Menge ergiesst sich in die Wirtshäuser zum Mittagessen oder an den Bahnhof zur Heimfahrt, während die Behörden sich zu einem Mahle vereinigen, bei dem es nicht an weitem patriotischen Ansprachen fehlt. Viele gehen auch in das benachbarte Dorf Mollis hinüber, wo die erschlagenen Helden begraben liegen, und besuchen daselbst in der auf diesen Tag offen gehaltenen Kirche das jenen zu Ehren errichtete Denkmal.

Der Nachmittag ist allerlei Volksbelustigungen gewidmet,

wozu sich bei Schaubuden, auf den Tanzplätzen und in den von Musik wiederhallenden Gasthäusern von Näfels Anlass aller Art bietet.

Ist die Witterung ungünstig, so wird die Festpredigt in die Kirche verlegt. Bei guter Witterung aber gestaltet sich das Ganze zu einer herzerhebenden patriotischen Feier, zumal wenn der erhabene Dom der Natur vom grünen Fussteppich der Wiesen bis hinauf zu den frisch beschneiten Kronen seiner Riesenspitzen im wärmsten Frühlingsglanze erstrahlt.

Georgs- und Markustag.

„Georg und Marx bringen viel Args“, sagt der Volksmund von diesen zwei Tagen, dem 23. und 25. April, von welchen letzterer als Evangelistentag für die Katholischen ein sog. kleiner Feiertag ist.¹⁾

Der 1. Mai

war früher für Glarus ein katholischer Feiertag und ist es noch für die Gemeinden Näfels und Oberurnen, weil mit diesem Tag die sog. Maiandacht beginnt, eine Reihe von täglich wiederkehrenden Gebeten und gottesdienstlichen Feiern zu Ehren der Jungfrau Maria, die im Mai vor blumengeschmückten Altären verrichtet werden. An diesem Tage ziehen die Katholiken der genannten Gemeinden in Prozession mit Kreuz und Fahnen nach der Sebastianskapelle bei Schännis, wo ein Bild des h. Sebastian steht, das einst in der Kirche von Elm gestanden haben, dann bei der Reformation in den Sernft geworfen und dort, wo nun die Sebastianskapelle steht, von der Linth angeschwemmt worden sein soll.

Die Landsgemeinde.

Sie ist noch ganz das altgermanische Volksting, obwohl durch und durch von modernem Geiste durchweht. Die Formen sind uralte, und weil so alt, werden sie auch als etwas Unverletzliches hoch und heilig gehalten. Der käme übel an, der

¹⁾ Auf den ritterlichen Helden Georg aus Kappadocien, den Drachentöter und Patron der Ritter, haben sich — ähnlich wie auf den Erzengel Michael — manche Züge des alt-allemanischen Gottes Wuotan, des Gottes der Adeligen, des gewaltigen Reiters, Kämpfers und Siegverleihers, der auf weissem Pferd mit der Lanze in der Hand durch die Lüfte reitet, abgelagert.

daran rütteln wollte. Laut Verfassung muss die Landsgemeinde im Mai und der Tradition gemäss am ersten Maisonntag abgehalten werden, wofern die Witterung nicht zur Verschiebung auf den zweiten Sonntag zwingt. Denn in den Tagen nach der Walpurgisnacht (30. April auf 1. Mai) wurde vor Zeiten das Mailager gehalten. Dieses hohe Fest führte alles Volk zusammen. Da wurden Häuptlinge gewählt, Jünglinge wehrhaft gemacht, Verbrecher bestraft, Kriegszüge beschlossen. Ehr- und gewehrlos wurde, wer bei diesem Anlass einer schimpflichen That überführt wurde. So soll auch heute noch derjenige „für ein Jahr als ehr- und gewehrlos erklärt und vom Ring fortgeführt werden“, der sich etwa an der Landsgemeinde ungebührlich aufführen sollte, wie dies der sog. Dänibergerbrief, der bis vor wenigen Jahren immer beim Beginn derselben vorgelesen wurde, ausdrücklich vorschreibt.¹⁾

Die Inscenierung dieses Mailagers geschieht mit grosser Feierlichkeit. Man tagt unter freiem Himmel auf einem mächtigen Platz in der Hauptstadt, der bezeichnend genug Zaun genannt wird. Hier sind in weitem Oval amphitheatralisch aufsteigende Sitz- und Stehplätze hergerichtet, welche 6000—7000 Menschen zu fassen vermögen. In der Mitte dieses sog. Ringes steht die Tribüne mit einem Tisch und etlichen Stühlen für die Schreiber. Majestätisch schaut der Glärnisch als Thalkönig auf das freie Volk herab, das sich hier zu seinen Füßen sammelt, und die Abhänge des Schilt und des Schafläger haben dem Maitag zu Ehren das Festkleid der schönsten Frühlingsblüte angezogen.

Nun schlägt es 10 Uhr. Der vorbereitende Gottesdienst in der Kirche ist zu Ende. Die Bürger sammeln sich auf dem Rathausplatz und im „Zaun“ in gewöhnlicher Sonntagskleidung,

¹⁾ Vgl. über den Bruch des Dingfriedens durch „Unlust“ SCHRÖDER, Rechtsgeschichte³, 21 ff., BRUNNER, Rechtsgesch. I, 129.

Der Dänibergerbrief von 1746 lautet: „Es wird anmit jedermänniglich erinnert, sich an der heutigen feierlichen Versammlung ordentlich und mit Anstand zu verhalten. Sollte aber jemand seine Pflicht soweit vergessen, dass er sich ungebührlich aufführen würde, so soll selbiger oder selbige von dem Herrn Landammann und den ihm zunächst stehenden Herren Räten, Landleuten und Amtsdienern ernstlich zur Ordnung gewiesen werden. Wenn aber diese Ermahnung fruchtlos sein sollte, so soll selbiger oder selbige sogleich vom Ring geführt und vom Rat für ein Jahr als ehr- und gewehrlos erklärt werden. Auch soll der Eingang offen gelassen werden und niemand darin stehen.“

ohne Seitengewehr. Mit mächtigem Vollklang stimmen die Glocken der dreitürmigen Stadtkirche den Eröffnungspsaln an; vor dem Rathaus lässt eine Militärkapelle ihre würdigste Weise, den besondern Landsgemeindemarsch, ertönen, und ernst und feierlich bewegt sich der lange Zug der barhäuptig einerschreitenden Ratsherrn, Richter und Beamten des Kantons, von einer Abteilung Militär als Ehrenwache angeführt und geschlossen, auf den Landsgemeindeplatz. Vor dem Landammann, d. h. Regierungspräsidenten, her gehen zwei Ratsweibel, in die Standesfarben, rot mit weissem und schwarzem Streifen gekleidet, mit Dreispitz und Brustschild, dem St. Fridolinswappen, und tragen die Insignien der Gewalt, das silberne Scepter und ein mächtiges Schwert. — Der „Ring“ füllt sich von allen Seiten. Die innerste Sitzreihe ist für die Beamten reserviert. Zunächst der Tribüne nimmt der Regierungsrat und das Bureau des Landrates Platz, gegenüber die Gerichtsstäbe, weiter der Landrat, die Staatsbeamten und die Geistlichkeit. Die 5 andern ringförmigen Bankreihen werden meist von ältern Männern besetzt, während die Hauptmasse auf dem erhöhten Podium steht. — Musik und Glocken schweigen, die Ratschreiber beziehen ihre Plätze. Nun besteigt der Landammann als Vorsitzender der Landsgemeinde die Tribüne in Frack und Handschuhen, ergreift das Schwert und eröffnet, auf dasselbe gelehnt, mit längerer patriotischer Rede, die auf die Verhandlungen vorbereitet, nicht selten einem Musterstück volkstümlicher Beredsamkeit, die Versammlung. Nach Beeidigung des Landammanns erhebt sich die Menge der Bürger, und ihrer viele Tausende schwören entblössten Hauptes mit erhobener Hand den Eid der Treue zum Vaterland, ein Akt von erhebender Feierlichkeit. Der Ratschreiber liest die Eidesformel vor, und auf erfolgte Aufforderung des Landammanns sagt jeder einzelne: „Dieses schwöre ich“¹⁾.

¹⁾ Die Eidesformel für den Landammann lautet: „Ich gelobe und schwöre, die Verfassung und verfassungsmässigen Gesetze streng zu befolgen, die Rechte und Freiheiten des Volkes und der Bürger zu achten und die Pflichten meines Amtes treu und gewissenhaft zu erfüllen, so wahr als ich bitte, dass mir Gott helfe.“

Der Eid der Bürger lautet: „Wir geloben und schwören, die Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons treu und wahr zu halten, des Vaterlandes Ehre, Einheit und Kraft, seine Unabhängigkeit, die Freiheit und Rechte seiner Bürger zu schützen und zu schirmen, so wahr als wir bitten, dass uns Gott helfe.“

In der Regel beginnen die Verhandlungen mit Wahlen. Alle 3 Jahre werden sämtliche Aemter neu bestellt. Auf freien Vorschlag aus der Mitte der Versammlung werden Landammann und Landesstatthalter (Vizepräsident der Landsgemeinde und der Regierung), die übrigen Mitglieder des Regierungsrates, sämtliche Mitglieder der vier Gerichte, die Ständeräte, der Staatsanwalt, der öffentliche Verteidiger und die Weibel gewählt. Die Anfrage lautet: „Wem's bleibt und gefallt, dass Herr N. N. (beispielsweise) zum vierten Mitglied des Appellationsgerichtes gewählt syn sölli, der hebi syni Hand uf.“ Die Stimmen werden nicht gezählt. Vereinigt von zwei Vorgeschlagenen jeder eine grosse Zahl von Stimmen auf sich, so erklärt der Landammann nach freier Umschau, in schwierigen Fällen unter Beziehung von zwei oder vier Mitgliedern des Regierungsrates, welcher von beiden das grössere „Mehr“ gehabt habe. Nach beendigter Wahl treten die Gewählten in die Mitte des Ringes und leisten hier vor allem Volk den Amtseid, welcher gleichlautend ist mit dem des Landammanns.

Nun folgt die Rechnungsablage, die Dekretierung der Landessteuer und die Beratung der Gesetze. Die Wahlgemeinde wird zum gesetzgebenden Körper. Während die Landsgemeinden anderer Kantone ohne Diskussion einfach über die Vorlagen abstimmen, wird in Glarus frisch und tapfer über Annahme oder Verwerfung diskutiert. Zunächst begründet der Landammann kurz den Antrag des Landrates über den betreffenden Gegenstand. Eine ausführliche schriftliche Begründung erhalten sämtliche stimmbfähige Bürger in einem besondern Heft, dem Landsgemeinde-Memorial, schon einige Wochen vorher gedruckt in die Hand. Nach dem orientierenden Worte des Landammanns wird die Diskussion eröffnet. Wer sprechen will, erhebt die Hand und bittet ums Wort. Dann besteigt er die Tribüne oder spricht mitten aus dem Ring von seinem Platze aus, im einen wie im andern Fall eine tüchtige Anstrengung der Stimme. Denn wenn jemand nicht durchdringt, wird sofort von allen Seiten gerufen: lauter! deutlich! Abgesehen von der Eröffnungsrede des Landammanns, wird nur im Dialekt gesprochen. Die übliche Anrede lautet: „Hochgeachteter Herr Landammann und sämtlich hochvertraute, liebe Herren Landleute!“ Der Fremde bemerkt mit freudigem Staunen, mit welcher Unerschrockenheit, Sicherheit, Lebendigkeit und Schlagfertigkeit nicht nur Räte und Herrn,

sondern ebenso schlichte Männer aus dem Volke, Handwerker, Fabrikarbeiter, Bauern, das Wort führen und welches politische Selbstbewusstsein und welche Klarheit der Begründung hier im Bunde mit populärer Sprachkraft und treffendem Witz zum Ausdruck kommt. Zwischen dem Redenden und der Versammlung herrscht die lebhafteste Fühlung. Er wird durch Zwischenrufe unterbrochen, nimmt sie auf und antwortet. Beifall und Missfallen werden ohne Zurückhaltung kundgegeben. Spricht Einer zu lang oder mag man ihn sonst nicht mehr hören, so wird er heruntergerufen. „Abä, abä, gnueg!“ tönt es von allen Seiten, und alle Versuche, sich dennoch Gehör zu verschaffen, sind fruchtlos, ob er daneben ein Nationalrat oder ein Gemeindegemeinsamer oder ein Arbeiter sei. Das Gemurmel kommt nicht zur Ruhe, bis er den Hut nimmt und geht. Spricht Einer aber gut, bündig, treffend, witzig, so schenkt man ihm Gehör bis zuletzt. Haben etliche über dasselbe Gesetz gesprochen, so dass die Stimmung gemacht ist, so ertönt, um weitere Redner am Auftreten zu verhindern, aus Hunderten von Kehlen der Ruf: „scheiden, scheiden“! d. h. abstimmen! und wenn nun zur Abstimmung geschritten wird, so rufen die, welche die Hand erheben, um andere auch dazu zu animieren, wie in gewisser Siegesfreude: „he!“ und halten eine Zeit lang die Hand hoch, bis der Landammann nach allen Seiten Umschau gehalten hat. So geht ein Gesetzesentwurf des Landrates nach dem andern in rascher Folge durch das sichtende Sieb des Volksentscheides, bis im Zeitraum von 3—4 Stunden 15—20 Traktanden erledigt sind.

Die Selbstbeherrschung und Ausdauer der Menge ist bewunderungswürdig. Vier Stunden stehen die Männer da an der Sonne, oft auch am Regen, ohne etwas zu geniessen, ohne zu rauchen, ruhig, wo Ruhe am Platz, lebhaft und feurig, wo etwas sie besonders beschäftigt, in freier, sich selbst auferlegter Disziplin, wie sie ohne hohes republikanisches Selbstbewusstsein und angewöhnte Selbstachtung nicht denkbar wären. Damit übrigens auch die Jugend schon frühe ihre künftige Aufgabe kennen lerne, ist für die Knaben mitten im Ring am Fuss der Tribüne ein besonderer Platz zurechtgemacht, wo sie, dicht gedrängt, das Mittagessen und alles vergessend, still und anständig auf Balken sitzen und zuhören bis ans Ende. Diese Berücksichtigung des heranwachsenden Geschlechtes macht einen ausgezeichneten Eindruck.

Nach Schluss der Verhandlungen entleert sich der Ring alsbald. Die Behörden begeben sich im Zug ins Rathaus zurück, Musik und Militär marschieren ab, und die Bevölkerung zerstreut sich in die Gasthäuser zum Mittagmahl. Nachmittags finden allenthalben Gartenkonzerte statt. Krämerstände aller Art dienen der Jugend und dem Landvolk zur Ergötzung, und die junge Mädchenwelt paradiert in neuen, schmucken Frühlingsgewändern durch die Strassen, indessen andere „zum Geiger gehen“, d. h. sich auf den öffentlichen Tanzböden vergnügen, welchem Vergnügen auch am folgenden Tag noch gehuldigt wird.

Der Landsgemeindemontag

(„Landsgmimändig“) ist ein staatlich geschützter bürgerlicher Feiertag, der Besuchen bei Verwandten, Spaziergängen und fröhlicher Unterhaltung gewidmet ist. Schulen und Fabriken sind eingestellt, am Landsgemeindesonntag in den meisten Gemeinden auch die Gottesdienste. Nachmittags finden in vielen Gemeinden Feuerwehrrübungen statt. Auf die Landsgemeinde hin wird Haus und Hof geputzt; die Vorfenster müssen herausgenommen, die Wintersachen versorgt, der Garten in Ordnung gebracht, die Jugend mit neuen Kleidern versehen, die Frühlingswäsche vorüber und alles im Hause blitzblank sein. Bis zur Landsgemeinde ist es auch gestattet, frei über alle Wiesen zu gehen.

Durch all dies gestaltet sich die Landsgemeinde zu einem allgemeinen Frühlingsfest und dem regelmässigen Stelldichein der Bürgerschaft des ganzen Kantons, wo Verwandte und Bekannte sich wiedersehen und im Sonnenschein der Freiheit das ganze Volk sich seiner Selbständigkeit freut.¹⁾

Auf die Landsgemeinde folgen allenthalben im Kanton die Frühlings-Gemeindeversammlungen, die sog. Maiengemeinden, und da und dort findet der Maienmarkt statt. Ebenso werden im Mai weitaus am meisten Hochzeiten und Verlobungen gefeiert.

Das Himmelfahrtsfest.

Meist in den Mai fällt auch das kirchliche Fest der Himmelfahrt. Dasselbe bietet, abgesehen vom besondern Inhalt der Feier, der Himmelfahrt Christi, für die protestantische Kirche keine, für die katholische Kirche nur die besondern Gebräuche dar, dass der Gottesdienst mit Prozession verbunden ist, diese

¹⁾ Vgl. BLUMER u. HEER a. a. O. 305 ff.

Hauptprozession aber schon an den drei vorausgehenden Tagen durch kleine Prozessionen vorbereitet wird. In Glarus werden diese Montags und Dienstags nur um die Kirche herum gemacht; Mittwochs dagegen wird von der Kirche zu der auf einem Hügel stehenden Burgkapelle gezogen.

Allgemein aber herrscht im Volke die hergebrachte Ansicht, die „Auffahrt“ müsse zu einem Ausflug verwendet werden. Der Tag ist deshalb ein allgemeiner Ausflugstag für Familien und Vereine, und besonders ist es der frischgrüne Wald, dem die Besuche gelten, wie anderwärts am Auffahrtstag auch im Wald oder sonst im Freien Gottesdienst abgehalten wird. Auch diese Sitte steht im Zusammenhang mit der altgermanischen Maifeier und ihren Waldgottesdiensten.¹⁾

Pfingsten.

Das Pfingstfest, sieben Wochen nach Ostern, für beide Konfessionen hoher Festtag mit den üblichen Kultushandlungen und mit dem Pfingstmontag als staatlich anerkanntem Nachfeiertag, ist mit keinen Gebräuchen verbunden, die zu besondern Bemerkungen Veranlassung gäben.

Das Trinitatisfest,

acht Tage nach Pfingsten, wird von der katholischen Kirche als hohes Fest mit Beichte und Kommunion gefeiert und am darauf folgenden Donnerstag als eines ihrer grössten Feste

der Fronleichnamstag,

die Feier der wunderbaren Wandlung des Leibes Christi in die Hostie (Leichnam = Leib, Fron = Herr). Der Tag wird am Vorabend und am Morgen früh mit Böllerschüssen und Glockengeläute angekündigt und zum Schluss des Morgengottesdienstes mit grosser, von Geläute und Schüssen begleiteter Prozession begangen. Diese bewegt sich in Glarus um die Kirche und deren nächste Umgebung, in Näfels und Oberurnen durch die Dörfer. Es werden Feldaltäre errichtet, vor denen die Gebete stattfinden, und die Kirchen durch Aufpflanzung junger Buchen im Chor und bei den Altären geschmückt. Junge Mädchen in weissen Kleidern tragen das Marienbild. Diese Mädchen

¹⁾ Vgl. ZEHENDER a. a. O. 335; LÜTOLF a. a. O. S. 561. „DER EVANG. KIRCHENCHOR“ Zürich, Jahrg. 1899, No. 3.

dürfen nicht verlobt sein und sich in 'demselben Jahre weder verloben noch verheiraten. Der Nachmittag wird zu Spaziergängen und Lustbarkeiten verwendet.

Urbans-, Johannis- und Peter- und Paulstag.

Von ferneren Tagen im Frühling sind zu nennen: der St. Urbanstag (25. Mai), an welchem die Erbsen gesteckt werden müssen, Johannistag (24. Juni), das Patronatsfest Johannes des Täufers, ein halber katholischer Feiertag, hier aber ohne Feuer oder andere Volksgebräuche gefeiert, wie sie anderwärts vorkommen¹⁾, und Peter und Paul (29. Juni), an welchem Tag die Katholiken des Kantons ihre jährliche Wallfahrt mit Kreuz und Fahnen nach Einsiedeln unternehmen, indem sie mit der Eisenbahn bis Pfäffikon fahren und von da zu Fuss unter Gebeten über den Etzel pilgern.²⁾

Verchiedene Feiertage des Sommers.

Der Sommer, in der Regel überreich an eigens veranstalteten Turn-, Schützen- und Sängertagen, Jugendfesten u. dgl., ist an alljährlich wiederkehrenden, auf bestimmte Kalendertage fallenden Festen so arm, dass er wie kirchlich so auch bürgerlich als die festlose Zeit des Jahres betrachtet werden kann. Für die Kenntnis der Volksgebräuche kommt in derselben eigentlich nur die Kirchweih in Betracht, doch sind der Vollständigkeit wegen auch folgende Tage zu nennen:

Der 2. Juli, Mariæ Heimsuchung, bringt den Katholischen eine besondere Messe am Marienaltar, der 8. Juli als das Schutzengelfest Beichte und Kommunion, der 25. Juli eine besondere Messe zu Ehren des Apostels Jakobus, der 26. Juli eine ebensolche zu Ehren der heiligen Anna.

Der 1. August, den Abergläubischen ein besonders verworfener Tag, Petri Kettenfeier, an welchem Tag der Teufel aus dem Himmel auf die Erde herabgeworfen worden und deshalb „los“ sein soll, frei, alles mögliche Schlimme zu verüben, ist seit 1889 auf Anordnung des Bundesrates zum Tag der Feier des Schweizerbundes geworden, an welchem seit 1899 abends 1 Stunde lang alle Glocken geläutet und von Gesangsvereinen

¹⁾ Vgl. LÜTOLF a. a. O. 107 f. 105 f. 436. 540 f. 548. 558. 575.

²⁾ LÜTOLF a. a. O. S. 436 und 578.

öffentlich Lieder gesungen werden. Wie sich die Feier weiter entwickeln wird, bleibt abzuwarten.

Der 15. August ist als „Mariæ Himmelfahrt“ für die Katholiken ein staatlich anerkannter hoher Festtag mit Kommunion, Prozession, Geschützdonner etc. Im Uebrigen hat er für Glarus nur die Bedeutung, dass er „Chilbifäller“ ist, d. h. dass er über den Tag der Abhaltung der Glarner Kirchweih entscheidet. Diese findet nämlich immer am darauffolgenden Sonntag statt.

Die Kirchweih.

Diese ist für den gemeinen Mann das eigentliche Sommerfest. Kirchlich die Erinnerung an die Einweihung der ersten christlichen Kirche des Ortes und mit gewöhnlichem Gottesdienst begangen, von andern Sonntagen nur durch die Einsammlung einer Kirchensteuer zu einem wohlthätigen Zwecke unterschieden, zeichnet sich der Tag durch eine Menge bürgerlicher Gebräuche aus, die mit seiner Bedeutung als Kirchweihe nicht das Mindeste zu thun haben, sondern sich gänzlich als Ueberbleibsel eines altheidnischen Sommer- und Erntefestes qualifizieren. Ein besonderer Platz am Orte, in Glarus der Landsgemeindeplatz, ist mit Schaubuden und Marktständen besetzt, wo Jugend und Landvolk bei Panoramen, Guckkasten, Schiessständen, „Kasperltheatern“, „Reitschulen“ (Caroussels) u. dgl. den ganzen Nachmittag und bis in die Nacht hinein ihre Belustigung suchen und sich ihr Geld abnehmen lassen. Dabei darf vor allem das „Zytle“ (Zeitlen), d. h. das Drehen des Glücksrades, nicht fehlen. Die Wirtshäuser erfreuen sich eines ausserordentlichen Zuspruchs. Allenthalben ist Tanz. Aber auch in den Familien wird getafelt und geschmaust. Zur Kirchweih gehören speziell „Ankebrut mit Hung und Chriesimues“ (Butterbrot mit Honig und Kirschmus) und „Ankezälte“ (Butterkuchen). Wer eigenes Vieh hat, holt sich das längst hiezu bestimmte „Chilbiböckli“ oder „Chilbischäfli“ (Kirchweihböckchen, Kirchweihschäfchen) von der Alp herunter und schlachtet es auf diesen festlichen Tag. In allen Schützenständen knattern die Flinten; denn es wäre nicht Kirchweih ohne „Chilbischüset“ (Kirchweihschüssen). Auch der darauf folgende Montag ist Feiertag mit Tanz und Fortsetzung der Lustbarkeiten. Geschäfte, Werkstätten und Schulen feiern. Die Kinder holen bei Paten und Verwandten die obligaten

„Chilbirappen.“ Bekanntschaften, die bei der Landsgemeinde gemacht wurden, führen leicht auf die Kirchweihe zu Brautschaften.

Eines besondern Gebrauches, der sich an den Kirchweih-
tanz und nur an diesen knüpft, ist noch Erwähnung zu thun. An diesem Tage sind es nicht die Wirte, sondern die sog. Spielbuben, die den Tanz organisieren. Eine Anzahl junge Leute thun sich zusammen, mieten einen Tanzsaal, engagieren eine Musik und laden öffentlich zum Tanze ein. An ihrer Spitze steht der Spielmeister. Jeder Tänzer hat ihnen beim Eintritt einen Franken zu bezahlen; daraus bestreiten sie die Kosten für den Saal und die Spielleute. Ihr Abzeichen ist das Spielmeistersträusschen auf dem Hut, ein mit farbigen Bändern eingefasstes kleines Bouquet von künstlichen Blumen, unter denen der Rosmarin den Vorrang behauptet. Sie eröffnen den Reigen, indem am ersten Tanz ausser ihnen kein anderer Bursche teilnehmen darf. Nachher zählen sie die Paare ab und reichen jedem Tänzer aus einem Korbe ein Rosmarinsträusschen, ohne welches keiner sich den Tanzenden beigesellen darf. Sie sorgen den ganzen Abend für Ruhe und Ordnung und bestimmen die Tänze und die mitternächtliche Pause zum Kirchweihmahl. Mit Rücksicht auf diese Sitte sieht man in den Glarner Blättern vor der Kirchweihe angekündigt: „Spielmeisterbouquets empfiehlt in schönster Auswahl N. N.“, während vielleicht dicht daneben ein anderer „Honig und frische Butter“ oder „frisches Kirschmus“ ausgeschrieben hat.

Die Glarner Kirchweihen beginnen Mitte August mit derjenigen des Hauptortes, wo die Mutterkirche des Kantons stand, setzen sich dann aber Sonntag für Sonntag, den Betttag ausgenommen, in den Dörfern fort bis in den November hinein. Manche Leute ziehen von einer Kirchweih zur andern und kommen so Wochen lang aus dem Vergnügungstaumel nicht heraus. Es sind deshalb wiederholt Anstrengungen gemacht worden, die Kirchweihe in allen Gemeinden auf denselben Sonntag anzusetzen, bis jetzt aber vergeblich.

In frühern Zeiten wurden zuweilen die jungen Männer benachbarter Kantone auf die Kirchweihen zu Glarus geladen. So kamen 1524 100 Schwyzer und im Jahr darauf 200 Ilanzer an die Kirchweih nach Glarus, während im Jahre vorher die Glarner 200 Mann stark auf den St. Jakobstag an die Urner Kirchweih nach Altdorf gezogen waren; und 1730 begab sich wieder ein

grosser Zug von Glarnern an das Kirchweihschessen auf den Urnerboden.¹⁾

Ueber die Winterkirchweih vgl. S. 262.

Der Verentag.

Der „Vrenentag“ (1. September) erinnert an eine der Jungfrauen der thebäischen Legion, an deren Namen sich speziell in Zurzach, wo sie starb, und Solothurn eine Menge Sagen knüpfen. Im Kanton Glarus wird sie zwar nicht gefeiert; doch wird der 1. September allgemein der Verentag genannt. In Schwanden findet immer am Dienstag darauf der Verenamarkt statt, und der Name Verena ist ein ausserordentlich häufig gebrauchter Vorname. Auf dem Urnerboden, am Pass von Linthal nach dem Schächenthal, ist der Verena eine viel besuchte Kapelle geweiht, in der am 1. September das Patrocinium feierlich begangen wird. Ein quadratförmiges Firnfeld auf dem Gipfel des mittleren Glärnisch heisst „d's Vrenelis Gärtli“, und in den Glarner Sagen ist Frau Vrene nicht unbekannt.²⁾

Mariæ Geburt.

Der 8. September als der Geburtstag der Maria ist der „Chilbifäller“ für Näfels; die Kirchweihe von Näfels fällt auf den Sonntag nach Mariæ Geburt. An diesem Tag wird im Kloster zu Näfels ein grosses Fest gefeiert und am Sonntag darauf auf den Benkener „Büchel“ (Hügel) gezogen, wo bei der Kapelle „Maria Bildstein“ im Freien Hochamt und Predigt abgehalten wird.

¹⁾ Vgl. BLUMER u. HERR a. a. O. S. 302.

Unsere Ahnen pflegten im Spätsommer bei ihrem Erntefest, mit dem Aehrenkranz geschmückt, auf die Felder hinauszuziehen und hier den Göttern, besonders dem Erntegott Wuotan, aber auch dem Donar und andern, zum Dank für die empfangenen Segnungen des Bodens Opfer von Brot- und Butterkuchen aus frischem Getreide, von Honig und Met in üppiger Fülle zu spenden. Die Festteilnehmer werden dabei auch hiezuland den Erntewagen umtanzt und die Hüte mit Rosmarinsträusschen geschmückt haben. Ueber ähnliche Kirchweihgebräuche an andern Orten vgl. LÜTOLF a. a. O. S. 556. HERZOG, a. a. O. S. 279. MÜLHAUSE, a. a. O. S. 291 ff.

²⁾ Kein Zweifel, dass in den vielfachen Sagen von Frau Vrene, der „freinen“, die Erinnerung an die einstige Göttin Freya fortlebt, die man am Verentag anrief. Vgl. ROCHHOLZ, Schweizer sagen I, 14–17. 50. 243, II, 262. 314. LÜTOLF a. a. O. 86. 90.

Felix und Regula.

Der 11. September ist den sagenberühmten Geschwistern Felix und Regula geweiht, die auch im Glarnerland aus allerlei Legenden bekannt sind und deren Namen auf Tausende von Glarnern und Glarnerinnen übergegangen sind.

Kreuzerhöhung.

Der 14. September hat im Kalender den Namen Kreuzerhöhung. Nach ihm richten sich der Kreuzmarkt in Netstal (Donnerstag nach Kreuzerhöhung), der Kreuzvormarkt in Schwanden und der Kreuzmarkt in Glarus, die am Montag und Dienstag nach Betttag stattfinden. Besondere Gebräuche sind damit nicht verbunden.

Der Betttag.

Der Betttag wurde 1649 nach Beendigung des 30jährigen Krieges zum Dank für die Bewahrung während desselben wie für die endlich erlangte Anerkennung der nationalen Unabhängigkeit der Schweiz von der Tagsatzung beschlossen und 1650 zum ersten Mal gefeiert, jedoch unter Fernhaltung der Katholiken. 1795 und 96, als die Eidgenossenschaft von Krieg bedroht war, vereinigten sich die sämtlichen Kantone zu gemeinsamer Betttagsfeier, und von 1803 an wurde ohne Unterbrechung alljährlich ein Betttag gefeiert, aber von den Katholischen an einem Sonntag, von den Reformierten am zweiten Donnerstag im September. Um diesem Zwiespalt ein Ende zu machen, wurde der Betttag 1832 durch die Tagsatzung in Luzern auf Antrag der aargauischen Abgeordneten zum allgemein schweizerischen Dank-, Buss- und Betttag erhoben und auf den dritten Sonntag im September angesetzt. Im Kanton Glarus wird er nicht in erster Linie als Busstag, sondern als patriotischer Dank- und Freudentag mit grossen Gottesdiensten vor- und nachmittags begangen, doch ohne Nachfeiertag, wie die übrigen hohen Feste ihn haben, auch ohne vorbereitendes Abendmahl. Die Regierung erlässt darauf hin ein Mandat, das am Sonntag vorher von allen Kanzeln beider Konfessionen verlesen wird. Die Feststeuer des Tages wird reformierterseits dem protestantisch-kirchlichen Hilfsverein, resp. den Protestanten in der Diaspora zugewendet.

Der St. Michaelstag.

Ein im Volksbewusstsein nicht bedeutungsloser, obwohl

jeder besondern Feier längst entkleideter Tag ist Michaelis (29. September), der Gedächtnistag des Erzengels Michael, des grossen Drachentöters, dem in der St. Michaelskapelle auf der Burg in Glarus an diesem Tag ein besonderer Gottesdienst gehalten wird. Dienstags darauf ist Michaelismarkt in Glarus.¹⁾ Der Name Michael ist als Eigenname sehr gebräuchlich.

Das Rosenkranzfest.

So heisst bei den Katholiken der erste Sonntag im Oktober. An diesem Tage werden bei Beichte und Kommunion die Rosenkränze gesegnet.

Der Gallustag.

Mit diesem (16. Oktober) verhält es sich ähnlich wie mit Michaelis. In Brauch und Gesetzgebung figurirt er vielfach als Zieltag, z. B. für die Alpbenutzung, und nach ihm richten sich die Herbstmärkte. Immer am Montag nachher findet in Schwanden der Gallusvormarkt, am Dienstag in Glarus der Gallusmarkt statt. Der Name Gallus kommt im Glarnerland auch als Vorname vor.

Allerheiligen und Allerseelen.

Der 1. November ist das grosse katholische Fest Allerheiligen, der 2. November der Allerseelentag. Die Feier wird hiezuland so zusammengeschoben, dass der Vormittag allen Heiligen geweiht ist, während der Nachmittag sich zu einem Totenfest mit Fürbitte für die Gestorbenen gestaltet. Auf diesen Tag werden von den Angehörigen beider Konfessionen die Gräber mit Kränzen und Blumen geschmückt, und die Katholischen ziehen in Prozession auf die Friedhöfe.

Die Reformationsfeier.

Für die Protestanten ist der erste Sonntag im November seit wenigen Jahren gemäss Vereinbarung unter den Kantonen der Reformationsfeier gewidmet, worauf Predigt, Gesang und Gebet Rücksicht nehmen. Allgemein wird an diesem Tag eine Liebessteuer zum Bau einer protestantischen Kirche in der Diaspora eingesammelt.

¹⁾ Michael ist wie Georg der Nachfolger des ritterlichen Gottes Wuotan. Vgl. S. 373 Anm.; LÜTOLF a. a. O. 562.

II. Gelegentliche Feste.

Der Bannertag.

Es war dies ein spezifisch glarnerisches Fest, das aber nur von Zeit zu Zeit gefeiert wurde, nämlich allemal dann, wenn ein neuer Bannerherr gewählt worden war und diesem die alten Schlachtbanner übergeben wurden. Dies geschah öffentlich vor allem Volk. Die Banner wurden vom Landammann und dem ganzen Rate unter dem Geläute aller Glocken beim gewesenen Bannerherrn oder dessen Hinterlassenen abgeholt, dem neugewählten zugestellt und bei diesem Anlass dem von allen Seiten herbeiströmenden Volke gezeigt. Jedes einzelne wurde vom sog. Bannervortrager — ein längst verschwundenes Amt — entfaltet und emporgehalten, worauf der Landammann die Geschichte des Tages erzählte, an dem es gebraucht oder erbeutet oder geschenkt worden war, und seine Erklärungen in eine patriotische Ansprache auslaufen liess. Dabei wurde stets das noch vorhandene Fähnlein der Glarner, das Matthias Ambühl 1388 in der Schlacht bei Näfels vorangetragen, mit besonderer Ehrfurcht begrüsst. Jetzt ist das Fest längst in Abgang gekommen, die Erinnerung daran aber bei ganz alten Leuten noch lebendig. Zum letzten Mal wurden die Banner beim Jubiläum der Näfelser Schlacht 1888 dem Volke vorgewiesen. Das letzte Bannerfest aber fand 1828 statt. Professor Dr. Oswald Heer sagt darüber — offenbar aus eigener Anschauung — folgendes: „Das ganze Volk des Landes nahm an dem Feste teil, ja in dem Masse, dass aus manchen Dörfern fast die gesamte Bevölkerung auszog und Leute zur Bewachung derselben bestellt werden mussten. Es wurden damals die noch vorhandenen Landesbanner dem Volke auf dem Landsgemeindeplatz gezeigt. Man sah, als das alte Näfelser Schlachtbanner entfaltet wurde, in manchem Auge Tränen glänzen, zum deutlichen Beweise, dass die Denkzeichen einer grossen Vergangenheit noch mächtig auf das Volksgemüt wirken.“¹⁾

Zu den bemerkenswertesten Bannern, die da vorgewiesen wurden, gehörten ausser dem Näfelser Schlachtfähnlein ein altes damastenes Fähnlein mit dem Bilde Fridolins, das wahrscheinlich in den Appenzeller Kriegen und 1798 beim Anrücken der Franzosen gebraucht wurde, ein Banner von rotem Sammt,

¹⁾ BLUMER U. HEER a. a. O. S. 309.

das im alten Zürichkrieg und in den Schlachten der Burgunderkriege, fünf weitere, die im Schwabenkrieg, 1510 gegen den Herzog von Savoyen, in den Schlachten von Novarra und Marignano und 1531 im Müsserkrieg getragen wurden, eine prächtige Fahne, die den Glarnern 1512 zur Anerkennung für ihre Tapferkeit zu Alessandria von Papst Julius II. geschenkt wurde, u. s. f. Diese Banner alle werden seit alter Zeit in der sog. Bannerlade verwahrt, und diese ist nun seit langem dem Kantonsarchiv einverleibt.¹⁾

Das Jugendfest.

Ungemein beliebt sind in Glarus die Jugendfeste, die freilich neuern Ursprungs und denen von St. Gallen und Aarau nachgebildet sind. Die ersten wurden in den Fünfziger Jahren dieses Jahrhunderts abgehalten und beschränkten sich auf einen Sonntag Nachmittag. Anfänglich nur etwa alle 5 Jahre veranstaltet, wurden sie allmählig öfter begehrt, bis sie zu alljährlich wiederkehrenden Festen geworden waren. Seit einigen Jahren jedoch wird nur je das zweite Jahr ein solches abgehalten, in den Zwischenjahren dagegen dieselbe Summe, die ein solches erfordert, Fr. 2000—2400, aus der Schulkasse für Schülerreisen ausgeworfen.

Das Fest vollzieht sich jedesmal so ziemlich nach demselben Programm: Morgens 6 Uhr Tagwache der Stadtmusik und der Trommler des Kadettenkorps durch die Hauptstrassen, 8^{1/2} Uhr Sammlung der von den Schulhäusern in verschiedenen Zügen eintreffenden Schulen auf dem Landsgemeindeplatz, 9 Uhr unter Glockengeläute Festzug durch die Stadt ins Gotteshaus, voran eine Abteilung Kadetten, dann die verschiedenen Schulklassen mit ihren Fahnen, die Mädchen alle in weissen Kleidern. In der Kirche Orgelspiel, Gesänge der verschiedenen Schulen, Vorträge des Schülerorchesters, Festrede eines Schulratsmitgliedes, meist eines Geistlichen, wieder Gesänge und Schlusspiel der Orgel. Mittags 1 Uhr abermalige Sammlung der Schulen auf dem Landsgemeindeplatz, Zug nach dem ^{1/2} Stunde entfernten, herrlich gelegenen Festplatz, Erfrischung im Walde, dann Spiele aller Art, teils im Ring und auf dem Podium, teils ausserhalb auf den Wiesen, Stangenklettern, Armbrust- und Bogenschiessen, Turnen und zuletzt Tanz. Oefter wird auch ein Kadettenmanöver

¹⁾ BLUMER U. HEER a. a. O. S. 272.

damit verbunden, das gewöhnlich oberhalb des Festplatzes zu Ende geht. Ein freiwilliges Corps von jungen Leuten in grünen Blousen und Federhüten bildet den Feind, und das Kadetten-corps hat dann die Freude, denselben zu schlagen, die Führer gefangen zu nehmen u. dergl.

Den Mittelpunkt der Spiele bilden stets die Produktionen auf dem Podium. Und da bietet jedes Jahr neue Ueberraschungen. Es ist eben Sache der Spezialkommission, besonders der Turn- und Gesanglehrer, Abwechslung hineinzubringen. Da erscheinen das eine Jahr die ganz Kleinen, die Schüler der zwei untersten Jahrgänge, als Kobolde und Zwerge gekleidet, und produzieren sich, 100 zusammen, mit ebenso geordneten als ergötzlichen Evolutionen, das andere Jahr 200–300 von mittleren Klassen und tragen gemeinsame Lieder vor. Nie aber fehlen die kunstvollen Reigen der grössern Schüler; doch gibt es jedes Jahr neue: Fischer-, Winzer-, Schnitter-, Kriegertänze u. dergl. etwa einmal auch einen Spass. So hatten vor einigen Jahren 16 Kaminfeger und 16 Müllerinnen, die sich gegenseitig schwarz und weiss zu machen suchten, ohne doch je dazu zu gelangen, einen überaus neckischen Reigen aufzuführen. Immer gibt es dreimalige Erfrischung. Zum Schluss Tanz und um 7 Uhr geordneter Heimmarsch. Kommt man später heim, so werden auch wohl einige Häuser illuminiert, etwas Feuerwerk losgebrannt u. dergl. Dann erfolgt Auflösung auf dem Marktplatz mit Ansprache des Schulpräsidenten von der Rathaustreppe aus.

Die Spiele der Klassen werden von den Lehrern geleitet, denen etwa 20 junge Mädchen, die sogenannten Spieljungfrauen, freiwillig Hülfe leisten. Diese besprechen vorher mit den Lehrern, was für Spiele sie mit den Kindern auf der Wiese aufführen wollen, und sorgen dafür, dass die nötigen Kränze, Töpfe, Klappern, Stäbe u. dergl. zur Stelle sind. Jedes Jahr gibt es wieder andere Spiele, und je mehr es dabei zu rennen und zu jagen gibt, desto lieber ist es den Kindern. Mit manchen Spielen sind auch Preise verbunden.

Auf dem Festplatz entwickelt sich, da die ganze Bevölkerung teilnimmt, jeweilen ein ausserordentlich bewegtes, buntes, farbenprächtiges Festleben.

Alles, was auf dem Festplatz gebraucht wird: Podium, Pflöcke, Seil, Teller, Gläser, Flaschen, Krüge, Tische, Bänke, kurz alles und jedes ist von der Schulgemeinde ad hoc angeschafft

und trägt den Namen (in den Flaschen und Tellern etc. eingebrannt oder eingeritzt) „Schulgemeinde Glarus“, wird beim Festplatz in einem besonderen Gebäude aufbewahrt und nur zu diesem Zweck benutzt.

Die ferner wohnenden Kinder (z. B. von Riedern) werden von ihren Kameraden zu Mittag geladen, damit sie über Mittag (zwischen der Morgen- und Nachmittagsfeier) nicht den Weg nach Hause zu machen haben. Da entfaltet sich immer ein schöner Wetteifer, wer dieses oder jenes Kind zum Mittagessen heimnehmen dürfe. Auch die ärmsten Mädchen tragen weisse Kleider, die ihnen vielfach von Vermögenden geschenkt werden. Alles geht ohne Zwang und Verdruss in bester Ordnung zu; für die armen Kinder bilden diese Tage oft die schönsten Erinnerungen ihres Lebens. Nachstehend möge das Programm des Jugendfestes von 1893 stehen:

Vormittags: 6 Uhr Tagwache. 8 $\frac{1}{4}$ Uhr Sammlung im Zaun. (Die Schüler des Burgschulhauses, der Schule Riedern und der höhern Stadtschule werden von der Musik ins Zaun begleitet.) 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Zug in die Kirche. 1. Orgelspiel während des Eingangs. 2. Gesang sämtlicher Klassen der Primar- und der höhern Stadtschule mit Orgelbegleitung. Choral: „Lobe den Herren, den mächtigen König“. 3. Gesang der VI. und VII. Klasse: „Schweizer Heimweh“ von Mendelssohn. 4. Vortrag sämtlicher Violinklassen: „Largo“ von Händel. 5. Festrede des Herrn Pfarrer Reichmuth. 6. Gesang der VI. und VII. Klasse und der höhern Stadtschule mit Orchesterbegleitung: „Im schönsten Wiesengrunde“. 7. Gesang der VI. und VII. Klasse und der höhern Stadtschule mit Orchesterbegleitung: „Vesper-Chor“ von Bortniansky. 8. Vortrag der Knabekapelle: „Priestermarsch aus der Zauberflöte“ von Mozart. 9. Gesang der VI. und VII. Klasse und der höhern Stadtschule mit Orchesterbegleitung: „Der Wanderer“ von (?). 10. Orgelspiel während des Ausgangs. (Das Orchester ist aus Knaben gebildet).

Nachmittags: 11 $\frac{3}{4}$ Uhr Sammlung im Zaun. 12 Uhr Zug nach dem Festplatz auf Sack. 1 Uhr Freiübungen von 140 Knaben der höhern Stadtschule und der VI. und VII. Primarschule. 1 $\frac{1}{4}$ Uhr Erfrischung. 1 $\frac{3}{4}$ —2 $\frac{3}{4}$ Uhr Spiele und Turnübungen. Knaben der höhern Stadtschule: Preiswettturnen. Knaben der VII. Klasse: Armbrustschiessen. Knaben der VI. Klasse: Blasrohrschiessen. Knaben der V. Klasse: Bogenschiessen und Seilspringen. Knaben der III. und IV. Klasse: Kletterstange. Mädchen der VI. und VII. Klasse: Aufmarsch und Reigen. Mädchen der höhern Stadtschule: 1. Castagnettenreigen. 2. Polkareigen. 3. Tyrolienne (Tanzreigen). 4. Aufmarsch zum Kreuz und Reigen. 2 $\frac{3}{4}$ Uhr Tafel. 3 $\frac{1}{4}$ —4 $\frac{1}{2}$ Uhr Spiele. Fahnenreigen (22 Knaben in den Kantonsfarben). Tanz der Gärtner und Gärtnerinnen (12 Paare). 4 $\frac{1}{2}$ Uhr Tafel. 5 Uhr Preisverteilung vom Wettturnen. 5—5 $\frac{1}{2}$ Uhr Tanz für die Primarschüler. 5 $\frac{1}{2}$ —6 Uhr Tanz für die höhere Stadtschule. 6 $\frac{1}{4}$ Uhr Abmarsch nach dem Rathausplatz und Entlassung.

In den meisten Dorfgemeinden werden ebenfalls von Zeit zu Zeit in engerem Rahmen und mit ähnlichem, aber einfacherem Programm Jugendfeste abgehalten.¹⁾

Festanstalten des Kadettencorps.

In der Stadt Glarus besteht seit mehr als 70 Jahren ein Kadettencorps, das aus den Knaben der Höheren Stadtschule besteht und zirka 100 Mann zählt. Diesem bieten sich allerlei Festlichkeiten dar, für die sich die Bevölkerung auch in weiteren Kreisen immer lebhaft interessiert: zunächst alljährlich zum Schluss der Waffenübungen Ende September ein Kadettenausmarsch, verbunden mit Preisschiessen. Nach zuvor ausgegebenem Tagesbefehl wird in ganz militärischer Weise ein mehrstündiger Marsch in eine andere Gegend in oder ausserhalb des Kantons unternommen und alsdann dort auf Scheiben geschossen, worauf nach stattgefundenem Mittagmahl die 30–40 besten Schützen mit Preisen bedacht werden. Gegen Abend Rückmarsch oder Heimfahrt und festlicher Einzug in die Stadt unter den Klängen der Knabenkapelle. — Gewöhnlich im Anfang der Sommerferien findet der freiwillige Cadreausflug statt; d. h. diejenigen Kadetten, die Offiziere oder Unteroffiziere geworden sind, unternehmen unter dem Kommando ihres Hauptmanns und in eigenen Kosten einen Ausmarsch nach irgend einem Ausflugsziel, der einen Tag in Anspruch nimmt und unter Festhaltung militärischer Disziplin durchgeführt wird. Gewöhnlich sind sie von ihrem Instruktor, resp. dem Lehrer der Waffenübungen, begleitet. — Von Zeit zu Zeit, etwa alle vier Jahre einmal, wird mit den Kadetten, sei es in Verbindung mit dem Preisschiessen, sei es unabhängig von diesem, ein mehrtägiger Ausmarsch mit Manöver veranstaltet. Als Zielpunkte werden historisch oder militärisch interessante Gegenden gewählt, z. B. die Geburtsstätten der Eidgenossenschaft, die Luziensteig u. dergl. Dabei wird sowohl die Marschfähigkeit der angehenden Wehrmänner auf die Probe gestellt, als durch grössere Manöverübungen versucht, ihnen eine Vorstellung vom Hergang bei Gefechten beizubringen. Sie werden über Nacht militärisch einquartiert, und wenigstens mittags wird feldmässig abgekocht.

¹⁾ Vgl. JAHRBUCH für Jugend- und Volksspiele, v. E. v. SCHENCKENDORFF und Dr. med. F. A. SCHMIDT, 3. Jahrg. Leipzig 1894 S. 100 ff.

Dass es ihnen nicht nur grosse Freude macht, bei diesen Anlässen neue und interessante Gegenden kennen zu lernen, sondern dass auch der patriotische und militärische Sinn dabei eine fühlbare Kräftigung erfährt, bedarf keines Nachweises.

Anderweitige Schulfestlichkeiten.

Seit dem Aufkommen der Jugendfeste sind alle andern Festlichkeiten, die früher etwa mit dem Schulleben verbunden waren, daneben gänzlich in den Hintergrund getreten. Dies gilt namentlich von den Schulexamen. Diese bilden jeweilen den Abschluss des Schuljahres und fallen auf Ende März oder Anfang April. Da erscheinen die Schüler sonntäglich gekleidet in den frisch gereinigten und mit Zeichnungen und Handarbeiten herausgeputzten Klassenzimmern und werden in Gegenwart der Eltern und der Schulbehörde von ihren Lehrern geprüft. An manchen Orten erfolgt zum Schluss eine Ansprache des Schulpräsidenten. Früher wurden Fleissprämien in Bar, das sog. Examengeld, ausgeteilt. Jetzt aber sind diese Aufmunterungen in der Mehrzahl der Gemeinden verschwunden. Einen etwas festlichen Charakter nimmt in Glarus das Schlussturnen und das Sing- und Musikexamen an, die beide unter starkem Zudrang der Bevölkerung abgehalten werden.

Ein Fest für die Jugend sind dagegen die zur Sommerszeit veranstalteten Schulausflüge, die je nach dem Alter der Kinder und den finanziellen Mitteln einen halben oder ganzen Tag, für die obern Klassen der Höhern Stadtschule in Glarus zwei Tage in Anspruch nehmen und die Jugend mit den schönsten Punkten des eigenen Landes wie der benachbarten Kantone bekannt machen.

Das Knabenschiessen.

Fast in allen Gemeinden des Kantons bestehen besondere Knabenschützengesellschaften (in Glarus noch neben dem Kadettencorps), die dazu dienen, schon die Knaben an sichere Handhabung der Waffe zu gewöhnen. Sie haben ihre eigene Organisation, ihren eigenen Schützenmeister, Sekretär, Kassier etc., lauter Knaben. Die Schiessübungen aber finden unter Leitung von Erwachsenen, meist Mitgliedern der Vorstände der am Orte bestehenden Schützengesellschaften, statt, so dass Unglücksfälle dabei noch nie vorgekommen sind. In Glarus ist für die Knaben ein besonderer Scheibenstand mit kürzerer Distanz als der für

die Erwachsenen hergerichtet. Diese Knabenvereine haben ihre Uebungen im Sommer an Sonntagnachmittagen, immer z. B. an der Kirchweihe, und schliessen sie mit einem Preisschiessen ab, zu dem sie vorher von Haus zu Haus Gaben sammeln.

Das Sängermahl.

Der evangelischen Jugend ist die Gelegenheit zu festlicher Bethätigung geboten auch auf dem Gebiet der Pflege des Kirchengesanges. In manchen Gemeinden bestehen sog. Singschulen, in welchen Sonntag um Sonntag nachmittags von Lehrern mit den Kindern die Lieder des Kirchengesangbuches eingeübt werden. Für die Knaben ist dies die Vorübung zum Beitritt zu ihrem ersten Verein. Vom zwölften Jahre an ist es ihnen nämlich gestattet, sich den Choralsängergesellschaften anzuschliessen. Diese Gesellschaften sind ausser den Schützengesellschaften die ältesten des Kantons, entstanden zwischen 1620 bis 1650 zur Einführung des kirchlichen Choralgesanges, der seit der Reformation gänzlich in Wegfall gekommen war. Orgeln gab es damals in den reformierten Kirchen des Kantons theils noch nicht, theils nicht mehr. Dafür bildeten sich nun besondere Gesellschaften, welche die Lieder, die beim Gottesdienste gesungen werden sollten, zuerst für sich einübten und alsdann beim Gottesdienst vorsangen. Nun sind längst allenthalben Orgeln vorhanden — mit Ausnahme einer Gemeinde —, die Choralsängergesellschaften aber sind geblieben und bestehen aus Männern, welche Tenor und Bass, und aus Knaben, welche den Alt singen, während der Sopran von der stets zahlreich anwesenden Frauenwelt gesungen wird. Diese Gesellschaften erfreuen sich starker Beteiligung von Jung und Alt und besitzen im Unterschied von andern Gesangsvereinen meist ordentliche unangreifbare Kapitalvermögen, Glarus z. B. 14,000 Fr., aus deren Zinsen sie den „Sängermeister“ besolden, welcher die Knaben in achtwöchentlichem Kurse auf die Aufnahme vorzubereiten, die Proben zu leiten und in der Kirche vorzusingen hat, und sich alljährlich ein Festmahl gönnen. Die Kapitalien sind entstanden theils aus den ihnen von den Gemeinden überlassenen Kirchenstühlen, die sie an Private versteigerten, theils aus den Gebühren der „Hochzeiter“, denen bei der Trauung ein paar Choräle gesungen wurden. Jeden Sonntag Morgen, $\frac{1}{2}$ Stunde vor Beginn des Gottesdienstes, versammeln sich die Choralsänger „auf der Sängerstube“, die

sich meist in einem Schulhause befindet, üben die Choräle und begeben sich dann in geschlossenem Zuge, je zwei und zwei, genau dem Rang und Alter nach, in die Kirche, wo sie ihre besondern Plätze haben, und unterstützen und tragen hier den Gesang.

Den Höhepunkt des Vereinslebens in den Choralsängergesellschaften bildet das „Sängermahl.“ Dieses findet in einer ziemlichen Zahl von Gemeinden alljährlich je am dritten Sonntag im Januar, d. h. an der sog. Winterkirchweihe (s. S. 262), in andern nur von Zeit zu Zeit, meist aber auch im Januar, statt. Abends 5 Uhr versammelt man sich „auf der Sängerstube“, wo zunächst die obligaten Verhandlungen: Rechnungsablage, Wahlen u. dgl., abgewickelt werden. Darauf folgt die Verteilung des sog. „Stupfgeldes“, d. h. der Treffnisse eines jeden für das verflossene Jahr, für jede Probe, der man beigewohnt, 5 Rp. Diese Treffnisse, die sog. „Stüpf“, wurden notiert durch Einstupfen einer Stecknadel in eine an der Wand der Sängerstube angebrachte Wachstafel; daher der Name. Nach Erledigung der Geschäfte zieht die vielleicht 100 Mann starke Schar im Zuge ins Gasthaus, wo alles zubereitet ist, zum Sängermahl. Dieses wird mit obligater Festrede des Geistlichen eröffnet und von Choral- und andern Gesängen eingerahmt, und bis nach Mitternacht nimmt der Redestrom kein Ende. Das Menu ist durch Jahrhunderte alte Traditionen fast unabänderlich festgestellt. Zwei Gänge („Trachten“) wenigstens dürfen an keinem Sängermahle fehlen, nämlich „Schwynis und Lynis“, d. h. frisches und geräuchertes Schweinefleisch, mit Sauerkraut und „Kalberwürste“ — eine Glarner Spezialität — mit Zwetschgen. Die Kosten werden aus der Gesellschaftskasse bestritten; es darf aber unentgeltlich nur teilnehmen, wer eine gewisse Anzahl „Stüpf“ aufzuweisen hat, resp. eine gewisse Anzahl Male den Proben und dem Gottesdienste beigewohnt hat. Immer wird auch der Kirchenrat der Gemeinde dazu eingeladen. Bei diesen Sängermählern geht es in der Regel hoch her. Um 11 Uhr indessen werden die Knaben mit entsprechenden Ermahnungen nach Hause entlassen, und bald nachher soll sich nach der Erwartung der Gesellschaft auch der Geistliche nach Hause begeben. Hiezu findet sich in Schwanden nach 11 Uhr der Sigrist mit brennender Laterne an der Thüre ein, um ihn heimzubegleiten. Nun kommen mehr und mehr die jungen Leute mit lustigen Deklamationen und Liedern zu ihrem

Recht, und den Schluss bildet nicht selten ein Tanz mit dem Aufwärterpersonal. Den Nachklang des Festes finden die Teilnehmer Tags darauf in der Zeitung.¹⁾

Besondere Anlässe des Aelpler- und Hirtenlebens.

Früher brachte das Hirtenleben allerlei festliche Gebräuche mit sich, von denen sich jedoch, seitdem der Kanton zur Industrie übergegangen ist, die Alpen zurückgegangen sind und die Landwirtschaft an Bedeutung verloren hat, nur noch wenige Ueberbleibsel erhalten haben.

Die Alpfahrt, die im Mai stattfindet, wird dadurch ausgezeichnet, dass das Vieh, blank geputzt und reichlich mit Glocken behängt, in schönem Zuge durch die Ortschaften nach der Alp getrieben wird, voran der Senne mit roter Weste und Lederkappe, die hochbepackte „Meise“ am Rücken, an einem fort durch „Heierlen“ (eine Art Jauchzer) und Zurufe lockend, darauf die Leitkühe mit den mächtigen „Brummschellen“ (Vorschellen), den Melkstuhl zwischen den Hörnern, dann die übrigen Kühe und Rinder und zuletzt der „Zusenn“, der „Junger“ und die „Alpknechte“, alle mit grossen Lasten von Salz und Geräten auf dem Rücken. Die stärksten Kühe sind nicht selten mit Blumensträussen geschmückt; und wenn die Sennen ihre Jodler ertönen lassen, singen die Kinder in den Dörfern ihnen etwa zu:

D'Rafausle, d'Rafausle, die wachsed uf der Alp,

Und wenn der Schnee zergangen ist, so fahre d'Burä z'Alp!

(Rafausle heissen die nichtrostblättrigen Alpenrosen), und freuen sich nicht wenig der Herden, die stolz und mutwillig im Vorgefühl der ihrer wartenden Sommerfreiheit an ihnen vorüberziehen.²⁾

In ähnlicher Weise vollzieht sich im September die Heimkehr, die Alpentladung.

Während des Sommers erhalten die Sennen auf den Alpen an schönen Tagen Besuche von ihren Angehörigen, besonders von den Jungen, die in der Nacht schon aufbrechen, um bei Sonnenaufgang droben zu sein und alsdann noch irgend einen Gipfel zu besteigen, um hier die Aussicht zu geniessen. Da fehlt es denn nicht an „Fenz“, „Nidel“, „Ziegermilch“ und andern Gerichten, wie die Sennhütten sie hervorbringen.

¹⁾ Ueber den Umzug der Choralsänger an Epiphauias in Nidwalden und Luzern vgl. GESCHICHTSFR. XVII, 127. 133 u. 137 f.; LÜTOLF a. a. O. S. 561.

²⁾ Vgl. BLUMER U. HEER a. a. O. S. 302.

Die einst üblichen Aelplerfeste auf den Bergübergängen zwischen den verschiedenen Thalschaften sind in Abgang gekommen, da die spärlich vorhandene Mannschaft der Alpen sich nie in grösserer Zahl frei machen kann. Einzig auf dem Urnerboden, der auf dem Gebiet des Kantons Uri liegt, finden sich an der dortigen Kirchweihe am 1. Sonntag im September (s. Verrenatag S. 283) die Sennen der Linthaler Alpen mit den ernerischen zusammen, wobei indessen Trunk und Tanz alles ist, was sich von den einstigen Aelplerspielen erhalten hat.

Noch mag erwähnt werden, dass der Beginn des „Wildheuet“, d. h. des Heuens in den freigegebenen Rasenplätzen zuerst im Gebirge, wo das Vieh der Gefahr wegen nicht mehr weiden kann, alljährlich durch Beschluss der Gemeindebehörden bekannt gegeben wird. Dabei besteht der Brauch, dass derjenige, der vom erlaubten Tage an zuerst auf einem „Wildheumahd“ eintrifft, seine Anwesenheit durch lautes Johlen kund zu geben hat. Damit hat er sich das *jus primae occupationis* (das Recht der ersten Besetzung) erworben, und es darf kein Anderer ihm den betreffenden Heuplatz streitig machen. Wenn also der „Wildheuet“ auf Jakobstag oder für die hochgelegenen Bezirke am Glärnisch und Wiggis auf 1. August eröffnet ist, brechen schon mitten in der Nacht Scharen von Wildheuern auf, um am Morgen womöglich die besten Plätze in Besitz nehmen zu können. Sie haben Fusseisen bei sich, die sie an steilen Stellen anziehen, um nicht auszugleiten, und nehmen etwa eine Ziege mit, von deren Milch nebst Brot und Kartoffeln sie sich Tage lang ernähren. Die Nacht bringen sie in kleinen Scheunen, den „Wildheugädeli“, zu, wo sie ihr Heu unterbringen, um es alsdann im Winter auf Schlitten ins Thal hinabzuführen.

Aehnliche Bräuche knüpfen sich an den Laubgang im Herbst. Wenn im November der Föhn losbricht und das dürre Buchenlaub fällt, lässt die Gemeindebehörde die Erlaubnis zum Laubrechen in den öffentlichen Waldungen durch Ausschellen bekanntgeben. Dann ziehen des Morgens ganze Familien mit Rechen, Säcken, Betttüchern („Bettziechen“), oft auch mit Karren aus in die Wälder „ins Bettlaub“, d. h. um das Laub für die Betten zusammenzurechen. Die ärmern Leute haben nämlich in ihren Betten unter der Matratze oder dem „Unterbett“ keine Federmatratze, sondern einen mit Laub gefüllten Sack, den es aufzufrischen gilt. Da nimmt nun eine Familie eine Baumgruppe

für sich in Beschlag. Die Knaben steigen auf die Bäume und schütteln, die andern rechen oder wischen zusammen, die dritten lesen sorgfältig etwaige Zweige heraus oder fassen ein, während wieder andere das Laub mit den Füßen in die Tücher und Säcke stampfen. Dazwischen wird auf den prallen Säcken der mitgebrachte Proviant verzehrt, gejoht und gesungen, und abends geht's im Zug mit der Beute heimwärts die Männer grosse Bürden auf dem Rücken, die Frauen und Kinder wenigstens einen Sack auf der Schulter.¹⁾

Gemeindeversammlungen.

Allerlei Bräuche verbinden sich auch mit den Gemeindeversammlungen. Kaum in einem andern Kanton ist die Gemeindegouvernementalität so hoch entwickelt wie im Glarnerland. Die Gemeindeversammlungen sind deshalb auch immer stark besucht, und ihre Verhandlungen bilden vor- und nachher den Gegenstand lebhafter Erörterungen. Dem Herkommen nach finden in der Regel zwei ordentliche Versammlungen statt, die eine im März, die andere im Mai, die sog. „Merzeg'meind“ und „Mäieg'meind“ (S. 278); diese letztere wird in manchen Gemeinden, wenn die Witterung es irgend gestattet, im Freien auf einem eigens dazu bestimmten Platz abgehalten, in Näfels z. B. auf dem „Fahrtsplatz“ (S. 272), in Mollis im sog. Steinacker. Dazu kommt als Bürgerversammlung der S. 263 erwähnte „Lichtmesstagwen.“ Die Märzgemeinde heisst auch „Rechnungstagwen“, weil da die Gemeinderechnungen vorgelegt werden; die Maigemeinden dagegen sind vorzugsweise den Wahlen gewidmet. Dazu kommen nach Bedürfnis noch Herbstgemeindeversammlungen, an denen z. B. die Rechnungen der Gemeindealpen vorgelegt werden.

Bemerkenswert ist speziell der sog. „Lobtagwen“ in Elm mit der alten, schönen Rechtssitte des „Lobens“ d. h. Gelobens. Bei einer eigens hiezu einberufenen Bürgergemeindeversammlung im Mai werden die Bürger, einer nach dem andern, vorgerufen und befragt, was für Holz sie im Gemeindewald im Lauf des Jahres geschlagen haben, ob nur das ihnen angezeichnete oder noch etwas dazu. Da hat nun der eine für einen Bau, der andere zum Zäunen oder als Brennmaterial da ein paar Buchen, dort ein paar Wurzelstöcke oder Tannäste u. dgl. nötig gehabt und über sein Treffnis hinaus sich im Walde geholt. Das gibt

¹⁾ Aehnliches berichtet aus dem Sarganserland das ARCHIV II, 37 f.

er nun bei seinem Bürgereide an und muss dafür die festgesetzte Entschädigung in die „Tagwenskasse“ erlegen. Nach Beendigung seiner Aufzählung wird er vom Gemeindepräsidenten gefragt, ob er darauf „loben“, d. h. das Handgelübde leisten könne. Er antwortet: „ich lobe“, bekräftigt das Wort mit Handschlag, bezahlt sein Treffnis und ist damit der Gemeinde gegenüber quitt. Verheimlichungen kommen wunderselten vor und werden mit Ausschluss vom „Lobrecht“ bestraft, was dem Verlust der Bürgerehre gleichkommt. Solchen, von denen man weiss, dass sie im Lauf des Jahres gefrevelt haben, wird das Gelübde nicht abgenommen. — Diese Sitte bestand früher im ganzen Kanton, im sog. Hinterland noch bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Aus dem Leben der Jungmannschaft.

Wenn die Knaben konfirmiert oder, wie der landesübliche Ausdruck lautet, „oberjährig“ sind, d. h. nach vollendetem 16. Jahre, treten sie in den Stand der „Ledigen“ und sind nach herkömmlicher Anschauung berechtigt, auf der Gasse zu erscheinen, d. h. abends auf der Strasse umherzuziehen. Sie müssen sich aber vorher in die Gesellschaft der „Gassenledigen“ gewissermassen einkaufen, indem sie entweder ihnen Wein bringen oder für einen Trunk einen entsprechenden Betrag entrichten. Unterjährige, die sich anmassen, wie Ledige des Nachts sich auf den Strassen aufzuhalten, werden von diesen — nötigenfalls in handgreiflicher Weise — heimgewiesen. Zweimal in der Woche, meist Samstags und Sonntags, treiben sich die „Gassenledigen“ herum und machen sich durch Singen und „Heierlen“ (Juchheirufen) bemerklich. Sie üben eine Art nächtlicher Dorfpolizei aus, die nicht zum wenigsten in der heimlichen Ueberwachung der jungen Mädchen und derer, die bei ihnen abends „zu Licht gehen“, besteht. Wehe dem Jungburschen aus einer andern Gemeinde, der im Dorf bei einer Jungfrau „zu Licht geht“, ohne den „Gassenledigen“ das sog. „Gassengeld“ gegeben zu haben! Wird im Dorf eine Verlobung bekannt, so finden sich auch Tags darauf die „Gassenledigen“ vor dem Haus der Braut ein und fordern das „Gassengeld“, und der Bräutigam hütet sich wohl, sich dessen zu weigern. Doch sind heute diese Bräuche nicht allenthalben mehr üblich, weil sie öfter zu nächtlichen Streitigkeiten führten, mit denen sich nachher die Gerichte zu befassen hatten. Diese jungen Burschen sind auch bei den Tanzpartien,

namentlich an der Kirchweih, Veranstalter und Leiter. Im Winter thun sie sich auch etwa in Privathäusern mit jungen Mädchen zu Tanzbelustigungen, den sog. „Stubeten“, zusammen.¹⁾

Mit einer ähnlichen Auszeichnung wie die „Spielbuben“ beim Kirchweih Tanz (s. S. 282), dem farbigen Sträusschen am Hut, schmücken sich die Ledigen auch bei der Rekrutenaushebung, aber nur die, welche diensttauglich befunden wurden. Diese ziehen nach beendigter Prüfung, durch ihre Sträusschen gekennzeichnet, oft hinter einer Trommel her, singend durch die Strassen und in die Wirtshäuser, wobei ohne Zweifel uralte Bräuche nachwirken, die einst mit der Wehrhaftmachung der Jünglinge vor versammeltem Volke verbunden waren (s. Landsgemeinde S. 274). — Dasselbe Sträusschen stecken junge Burschen auf, die im Begriff sind, auszuwandern, und hiezu bei ihren Bekannten die Abschiedsbesuche und in begüterten Häusern behufs Erlangung eines Reisebeitrags ihre Aufwartung machen.

Gesellige Anlässe für die jungen Leute sind überdies die Jahrmärkte mit ihren Buden und ihren Tanzbelustigungen und im Sommer ausser den bereits erwähnten Kirchweihen und Schiessübungen („Schyblschiesset“) die Kegelschieben in den Wirtshäusern, bei welchen heute noch nach uraltem Herkommen um Schafe, die einstigen Opfertiere, gekegelt wird, obschon unter zwanzig Jünglingen kaum einer ist, der eigenen Viehstand hat, da die grosse Mehrzahl ihr Brot im Dienst der Fabrikindustrie sucht und findet.

Dass auch im Glarnerland die Schützen, Sänger, Turner, Radfahrer und Sportsleute aller Art, die Verbände der Arbeiter und Handwerker ihre Lokal-, Bezirks- und Kantonalfeste, die wissenschaftlichen und gemeinnützigen Gesellschaften ihre Festversammlungen haben; bedarf für eine Gegend, in welcher jegliche Art von Vereinsleben im Flor steht, keiner weitem Worte. Diese Feste und Festchen alle unterscheiden sich indessen von denen anderer Gegenden nicht wesentlich und können deshalb übergangen werden.

III. Familienfeste.

Die Taufe.

Ist ein Kind geboren, so wird eine Magd oder Verwandte zu den Nachbarn und Verwandten geschickt, es anzusagen.

¹⁾ Vgl. BLUMER u. HEER a. a. O. 303 f.

Früher musste die Magd hiezu ein weisses Schürzchen anziehen und trug einen Blumenstrauss in der Hand. Von den erfreuten Verwandten erhielt sie ein Trinkgeld. Die Taufe wird 3—4 Wochen nach der Geburt veranstaltet und findet immer am Sonntag in der Kirche statt. Wochen- und Haustaufen sind äusserst selten. Das Kind bekommt Paten, „Götti“ und „Gotte“, und zwar gelten hiefür feste Regeln. Beim ersten Kinde ist der Grossvater väterlicherseits Pate und die Grossmutter mütterlicherseits Patin, beim zweiten kommen die beiden andern Grosseltern an die Reihe, dann die Geschwister der Eltern und erst nachher beliebige Verwandte oder Hausfreunde. Aehnlich ist es mit dem Namen. Der erste Knabe des Hauses bekommt immer den Namen des Grossvaters väterlicherseits, der also meist zugleich sein Pate ist, das erste Mädchen den Namen seiner Grossmutter mütterlicherseits, der zweite Knabe den Namen seines Vaters, das zweite Mädchen den seiner Mutter. Dann folgen die Namen der andern Grosseltern, der Onkel und Tanten; und erst nachher ist man in der Wahl des Namens frei. Daher die Erscheinung, dass gewisse Namen in einer Familie durch Jahrhunderte hindurch sich forterben, indem der Enkel immer heisst wie der Grossvater, der Ururgrossvater u. s. w. Darin ist die Sitte so strenge, dass Verwandte sich gekränkt fühlen, wenn ihr Name an richtiger Stelle übergangen wird. Daher auch die vielen altväterischen Namen im Glarnerland: Joachim, Melchior, Michael, Hiob, Abraham, Balthasar, Kaspar, Adam, Matthäus, Josua, Esajas, Gabriel und hinwiederum Waldburga, Euphrosine, Sabine, Sibylle, Kleophea, Afra, Rahel, Sara, Judith u. s. f. Die Hebamme zeigt die Taufe beim Pfarramt an und macht beim Taufeschmaus, der im Hause stattfindet, die Aufwartung. Besondere Gebräuche dabei existieren unseres Wissens im Uebrigen nicht, ebensowenig, als die Paten besondere Kleider tragen. Der Täufling wird in weissen Kleidchen in die Kirche getragen und die Taufe in den Dorfgemeinden beim Morgengottesdienst angesichts der ganzen versammelten Gemeinde vollzogen. Die Paten geben zum Einbund dem Kinde ein Goldstück und einen Taufzettel mit Spruch und später bei allerlei Anlässen, auf Fastnacht, Landsgemeinde und Kirchweih, ein Geldstück, auf den Klausmarkt Lebkuchen, Aepfel und Nüsse und auf Neujahr, nachdem es seinen Wunsch aufgesagt hat, die „Helsete“ (s. S. 260). Gehen die Kinder in die Schule, so müssen sie den Paten regelmässig

ihre Zeugnisse vorweisen und erhalten einen Zuspruch oder ein paar Rappen. Auf die Konfirmation endlich geben ihnen die Paten ein Kleidungsstück oder ein Gesangbuch. Dann aber hören die Geschenke auf.

Die Hochzeit.

Hat ein Jüngling sein Auge auf ein junges Mädchen geworfen, so erfordert die Sitte, dass er sie zunächst bei den öffentlichen Tanzgelegenheiten durch häufige Aufforderung zum Tanz und freigebige Bewirtung auszeichne und nachher bis zu ihrer Hausthüre begleite. Daraufhin muss er zu ihr „zu Licht gehen“, d. h. in ihrem Hause abendliche Besuche machen, damit auch die Eltern ihn kennen lernen. Dabei hat er sich freilich, wenn er aus einer andern Ortschaft ist, wohl in Acht zu nehmen vor den sog. „Gassenledigen“, die des Abends in Gruppen durchs Dorf ziehen und eine gewisse Strassenpolizei ausüben, namentlich aber sorgfältig Acht darauf haben, wer etwa da oder dort zu einem Mädchen „zu Licht“ gehe. Passt ihnen der Betreffende nicht oder benimmt er sich feige oder herausfordernd, so kann es leicht Neckereien, Spott oder Schläge absetzen. Führen die abendlichen Besuche zur Verlobung, so gibt der Bräutigam seiner „Liebsten“ ein Brautpfand, irgend ein Wertgeschenk, das sie aufbewahrt und das gegebenenfalls, wenn er je wieder zurückgehen wollte, ihr als Beweismittel des erhaltenen Eheversprechens gilt. Dieses Brautpfand wird nachher von ihr oder ihren Eltern durch ein kleines Gegengeschenk erwidert. Wo die Verhältnisse es gestatten, werden nachher die Ringe bestellt und die Verlobungskarten geschickt. Am Sonntag nach vollzogener Bekanntmachung des Verlöbnisses besucht das neue Paar gemeinsam den Gottesdienst, gleichsam um sich öffentlich der Gemeinde vorzustellen, und abends finden sich beim Haus der Braut unfehlbar die „Gassenledigen“ ein, um das „Gassengeld“ zu erheben. Es folgen in den beiderseitigen Familien Verlobungssessen und Einladungen der Verwandten. Wird ein Verlöbniß mit beidseitiger Zustimmung aufgelöst, so werden die Pfänder und Geschenke zurückgegeben; bei einseitigem Zurücktreten dagegen ist der andere Teil berechtigt, die Geschenke zu behalten und eine Entschädigung zu verlangen, die je nach der Grösse der erlittenen Unbill und den Vermögensverhältnissen vom Richter bestimmt wird (§ 124 des bürgerlichen Gesetzbuches).

Sterben Braut oder Bräutigam vor Eingehung der Ehe, so hat das Ueberlebende den Anspruch auf den dritten Teil des nachgelassenen Vermögens des Verstorbenen (§ 240 desselben Gesetzes).

Die Hochzeit findet meistens an einem Donnerstag, dem einstigen Sonntag unserer Väter, dem Tag des Gottes Donar, des Beschützers der häuslichen Rechte, statt; auch am Dienstag, zu grösster Seltenheit einmal auch an einem Montag, nie aber an einem Mittwoch oder Freitag, Samstag oder Sonntag und mit Vorliebe im Monat Mai, nie in der Karwoche, katholischerseits nie in der ganzen Fastenzeit. An einem Abend vor der Hochzeit gibt der Bräutigam seinen Freunden zum Abschied vom ledigen Stande eine „Letzi“, d. h. einen Abendschmaus, sei es bei sich zu Hause, sei es im Wirtshaus, wobei gesungen und auf das Wohl des Brautpaares getrunken wird. Zugleich erhalten die sog. „Gassenledigen“ Geld zu einem Trunke, und am letzten Abend die Nachbarn eine Torte. Die Braut ihrerseits veranstaltet für ihre „Gespielinnen“ ebenso eine „Letzi.“ — Zur Hochzeitsgesellschaft gehören ausser dem Brautpaar, den Eltern, Geschwistern und nächsten Verwandten auch die nächsten Freunde und Freundinnen des Brautpaares, darunter vor allem das sog. Ehrenpaar, der „Ehrensell“ und die Brautjungfer. Man versammelt sich am Hochzeitstag im Haus des Bräutigams oder in einem Wirtshaus zu einem Morgentrunke, einer Morgensuppe oder einem Gabelfrühstück. Dann geht's zur Kirche und zwar, wenn immer möglich, die ganze Gesellschaft oder doch wenigstens Brautpaar und Ehrenpaar in Kutschen. Die Hochzeitskutschen sind immer zweispännig. Der Kutscher trägt einen Cylinderhut mit breitem Silberband und Blumenstrauss und weisse Handschuhe, und die Pferde haben weisse Leitseile. Der Bräutigam oder dessen Vater bezahlt die Kutschen, die Braut gibt dem Kutscher Leitseil, Handschuhe, Band und Sträussehen. Der Bräutigam erscheint schwarz mit einem Strauss von künstlichen Blumen auf der Brust, die Braut je nach ihrem Stand in schwarzem oder weissem Kleide, mit oder ohne Schleppe und Schleier. Bräute aus unterem Stande tragen stets das einfache, glatte schwarze Kleid. Leute aus dem bessern Mittelstand weisses Kleid ohne Schleier oder schwarzes Kleid mit weissem Schleier und nur die Vornehmen weisses Seidenkleid und Schleier, alle aber den Brautkranz im Haar. — Zur Trauungsfeier wird mit mehreren Glocken geläutet, und es finden sich dazu auch ausser der offi-

ziellen Hochzeitsgesellschaft meist eine Menge Bekannte und Freunde ein. Dabei fehlt protestantischerseits nie die Hochzeitspredigt, selten die Orgel, und zum Schluss wird dem Brautpaar am Altar zum Andenken eine Bibel mit Widmung überreicht.

Nach der kirchlichen Feier wird in der Regel eine grössere Ausfahrt gemacht, die Kutsche des Brautpaares voran. Diese ist gefolgt von einer Schar Knaben; denn nach Landessitte wirft der Bräutigam von Zeit zu Zeit eine Hand voll Kleingeld aus, über das sich nun die Jugend hermacht. Da und dort wird auch „gespannt“, d. h. die Strasse mit Stricken oder Latten versperrt, um den Zug aufzuhalten, wobei der Bräutigam sich mit einer Geldspende loszukaufen hat. Früher wurde ebenso dem Hochzeitspaar zu Ehren geschossen. Die häufigen Unglücksfälle, die dies zur Folge hatte, nötigten jedoch, dieser Sitte von Gesetzes wegen ein Ende zu machen. Ganz hat sie indessen doch noch nicht aufgehört. Das auf die Ausfahrt folgende Hochzeitsmahl ist in der Regel sehr belebt, Toaste, Gesänge und andere musikalische Produktionen und Deklamationen wechseln bei der lebhaften und aufgeräumten Art der Glarner Schlag auf Schlag. Bei grossen Hochzeiten wird um Mitternacht ein zweites Essen serviert und zwischen den beiden Mahlzeiten wie nach der zweiten eifrig getanzt. Man kehrt erst morgens um 5 Uhr nach Hause. Das Brautpaar bleibt bei der Gesellschaft bis ans Ende. Ihm gehört auch der erste Tanz nach dem Nachtessen ganz allein. Am Sonntag nach der Hochzeit erscheint es zusammen wieder beim Gottesdienst.

In Obstalden dauert die Hochzeitsfeier mit geringen Unterbrechungen drei volle Tage. In Schwändi besteht und in Luchsingen und andern Gemeinden bestand die Sitte, dass das Brautpaar am Hochzeitsessen aus demselben Teller isst und aus demselben Glase trinkt.¹⁾ Am Platze der beiden liegen 1 Teller und 1 Messer, dagegen 2 Löffel und 2 Gabeln. So wird es bei vielen Eheleuten durchs ganze Leben gehalten. Haben sie Fleisch und Gemüse zu Mittag, so schneidet die Frau alles mit dem einen Messer in kleine Stückchen, und dann essen sie es mit den 2 Gabeln.

Bis vor kurzem bestand in Linthal noch ein hübscher

¹⁾ Vgl. MEYER v. KNONAU, Kant. Zürich 2, 167. ROCHHOLZ, Schweizer-sagen II, LI.

Brauch. Da wurde nämlich der Hochzeitsgesellschaft bei der Rückkehr aus der Kirche als erstes Gericht eine Schüssel gereicht, die von der Braut selbst gekocht worden war und von ihr selbst serviert wurde, nämlich das Brotmus. Dieses Mittel- ding zwischen Suppe und Brei musste äusserst sorgfältig und umständlich zubereitet werden, und die Zubereitung erforderte 3—4 Stunden Zeit. Man nahm das Weiche von zwei fünf- pfündigen Laiben Brot und zerrieb dieses zwischen den Händen zu Pulver. Dann wurden ein paar Hände voll davon in die Pfanne geschüttet, siedende Butter darüber gegossen und dies durch- einandergerührt. Darein goss man eine Flasche Rotwein, darauf wieder gepulvertes Brot und schmelzende Butter und abermals Wein und verschiedene scharfe Gewürze, und so weiter 6—8 Mal, bis daraus die dicke, glühende Brautsuppe hervorgegangen war. Wehe der Braut, welcher dieses schwierige Kunststück nicht gut geriet. In den Augen der Gesellschaft war damit ihre ganze Haushaltungskunst gerichtet. Eine Hochzeit ohne dieses „Brotmus“ konnte man sich früher gar nicht denken. Allein da es denn doch für die Braut unbequem war, an ihrem Hochzeits- tag so viele Stunden lang in der Küche zu stehen, und bald niemand mehr war, der dieses kräftige Gericht richtig herzu- stellen vermochte, so hat sich der Brauch seit etwa zwanzig Jahren verloren.

Im Sernfthal bestand früher die Sitte, dass die Braut schon am Vorabend der Hochzeit im väterlichen Hause ab- geholt und samt ihrer Habe, zu welcher ein Bett und ein Kasten gehörten, in die Wohnung des Bräutigams gebracht wurde, wo denn auch am andern Morgen die beiderseitigen Verwandten und Freunde sich zum Zug in die Kirche ver- sammelten. — Eine andere einstige Hochzeitssitte bestand darin, dass das Brautpaar nach der Einsegnung sich zum Pfarrer begab, um ihm ein Geschenk zu bringen, und darauf die Verwandten besuchte, die auf den Abend zum Hochzeitsschmause geladen waren.

Nach der alten Ehegerichtsordnung vom Jahre 1638 durften Bräute in gesegneten Umständen bei Strafe kein „Schäppeli“ (Kranz) und Haarband tragen, sondern mussten „in aller Ein- fältigkeit, ohne Vorgänger und einige Pracht“ zur Kirche gehen.¹⁾

¹⁾ Vgl. BLUMER U. HEER a. a. O. S. 304.

Die Begräbnisfeierlichkeiten.

Todesfall und Begräbniss sind keine Festanlässe; aber Feierlichkeit umgibt sie in hohem Masse. Sie sollen deshalb hier nicht übergangen werden. — Ist jemand gestorben, so werden sofort alle Fensterladen (die „Brittli“) im Hause geschlossen, das sichtbare Zeichen für jedermann, dass eine Leiche im Hause ist. Dann wird die sog. „Ummäsägeri“ (Umsagerin) geholt, die Frau, welche den Todesfall anzusagen hat. Hiezu wählt man eine im Hause vertraute Person, die Putzfrau oder die Wascherin oder eine Nachbarin. Diese kleidet sich schwarz, trägt über die Schultern einen schwarzen Shawl und geht baarhäuptig. Sie verfügt sich zunächst zum Arzt, um die Leichenschau zu veranlassen, dann auf das Civilstandsamt und zum Friedhofverwalter, um das Begräbnis zu bestellen. Inzwischen wird zu Hause die Liste derjenigen aufgestellt, welchen der Todesfall zuerst angesagt werden muss. Und nun geht diese „Umsagerin“ den ganzen Tag in der Gemeinde von Haus zu Haus, um zum Begräbnis einzuladen. Dieses geschieht mutatis mutandis mit den Worten: „Guten Tag! Herr N. N. lässt Ihnen sagen, dass ihm heute Nacht um 2 Uhr seine Frau gestorben sei und Freitag morgens um 11 Uhr zu beerdigen sei.“ Auf den Dörfern besorgt dies in gleicher Weise ein Mann in schwarzem Gehrock und Cylinderhut, der „Ummäsäger“.

Die männliche Leiche wird in die schwarzen Sonntagskleider, die weibliche ins weisse Totenhemd gekleidet und auf dem Bette sorgfältig aufgebahrt. Bald treffen die Verwandten ein zum Kondolieren, und der Leichnam bedeckt sich mit Totenbouquets und Kränzen. Die erstern müssen zumeist weisse Blumen enthalten. Todesanzeige in den Blättern und Versendung von Leidzirkularen verstärken die Einladung zum Begräbnis.

In manchen Gemeinden ist die alte Sitte der Totenwache noch üblich. Zwei oder drei Personen bringen bei Licht wachend die Nacht beim Toten zu. Diesen Wachenden wird Brot und Wein oder Branntwein gereicht.

Die Stunde der Beerdigung kann nicht nach Belieben gewählt werden, sondern ist durch Gemeindebeschluss für alle einheitlich festgesetzt, in Glarus für die Reformierten um 11, für die Katholiken morgens 8¹/₂ Uhr. Fallen mehrere Beerdigungen auf denselben Tag, so ändert dies nichts an der Zeit. Die verschiedenen Leichenzüge treffen dann eben auf dem Fried-

hof zusammen, und die Leichen werden nach für alle gemeinsamer Feier gleichzeitig beigesetzt. Vor dem Begräbnis finden sich die Verwandten im Trauerhause ein, wo die Männer in einem, die Frauen in einem andern Zimmer, das hiezu eigens ausgeräumt und hergerichtet worden ist, stehend warten. Nun kommen die Teilnehmer des Leichengeleites zum „Leiden“, d. h. die Teilnahme zu bezeigen. An der Hausthüre steht ein Mann, der mit stummer Geberde den Weg dazu weist. Die Männer gehen, den Hut in der Hand, ins Zimmer der männlichen Leidtragenden, die Frauen, die an der Beerdigung ebenfalls teilnehmen, ins Zimmer der Frauen und reichen den zwei oder drei zunächst an der Thüre Stehenden unter wortloser Verbeugung die Hand. Während des ganzen, oft lang andauernden und für die Trauernden sehr ermüdenden „Leidens“ steht der Sarg offen mitten in einem der beiden Zimmer. Sowie es nun zu läuten beginnt, erscheinen die vier Leichenträger, schwarzgekleidete Männer mit schwarzem Sammtkappchen, schliessen den Sarg, tragen ihn hinunter und setzen ihn auf der vor dem Hause bereit stehenden Bahre ab. Alles entblösst sich. Nachdem die Kränze und Blumen auf dem Sarge befestigt sind, setzt sich der Leichenzug in Bewegung, voran der von vier Männern getragene Sarg, dann die männlichen Leidtragenden entblössten Hauptes, einer hinter dem andern, darauf der Geistliche im Talar, hinter ihm in mehrgliedrigem, geschlossenem Zug die Männer bedeckten Hauptes, zuletzt in derselben Reihenfolge die Frauen. In einzelnen abgelegenen Gemeinden tragen die ersten Männer schwarze Mäntel. In Glarus dagegen tragen sich nur die ersten leidtragenden Frauen noch anders als die übrigen. Sie gehen nämlich, auch die der höchsten Stände, ohne Hut und mit übergeworfenem schwarzem Shawl gleich den Umsagerinnen. Bei den Katholischen ist die Reihenfolge insofern anders, als der Geistliche vor dem Sarge her geht und ihm von einem Chorknaben in weissem Hemd ein mit weissem oder schwarzem Flor umhängtes Kreuz vorangetragen wird, bei den Verheirateten ein schwarzes, bei Ledigen und Kindern ein weisses.

Die Leichenfeier wird Sommers und Winters, wenn die Witterung es irgend gestattet, unter freiem Himmel am Grabe, bei Regen und Schnee dagegen in der Kirche abgehalten, katholischerseits unter den vorgeschriebenen, stets gleichen Ceremonien, protestantischerseits mit einem auf den Fall ausgearbeiteten

Gebet. In einigen Dorfgemeinden folgt darauf noch in der Kirche ein kurzer Predigtgottesdienst. Der Sarg wird erst eingesenkt wenn auch die nächsten Leidtragenden sich entfernt haben. Die anderwärts übliche Sitte, drei Schollen auf den Sarg zu werfen, ist hier unbekannt.

Nach dem Begräbnis begeben sich die nächsten Verwandten und von auswärts hergereiste Freunde ins Trauerhaus zurück zum sog. Totenmahl, das früher oft der unangemessenen Ueppigkeit wegen Aergernis bot, nun aber fast überall in geziemenden Schranken gehalten wird. Am darauffolgenden Sonntag werden die Verstorbenen von der Kanzel „verkündet.“¹⁾

Geburts- und Namenstag.

Geburts- und Namenstagsfeier weisen wenige bemerkenswerte Gebräuche auf. Das Geburtstagskind wird beglückwünscht und beschenkt und ihm zu Ehren etwa eine Extraflasche geleert. Auch zum Namenstag wird da und dort noch Glück gewünscht, doch nur in einzelnen Kreisen und mehr bei Katholiken als bei Protestanten. Bei den Kindern besteht dagegen noch der Brauch, dass dasjenige, dessen Namenstag ist, von den andern gewürgt wird. Hierüber vgl. S. 260 Anmerkung.

Der Nidelabend.

Eine spezielle Form glarnerischer Familiengeselligkeit bilden die bereits S. 248 u. 255 erwähnten sog. „Nidelabende.“ Diese finden in der Zeit zwischen Martini und Neujahr statt, während welcher die Zeitungen beständig „frischen Nidel“ (Rahm oder Sahne) ausschreiben. Die Familien laden ihre Bekannten auf den Abend nach dem Nachtessen zu sich zu einem „Nidel“ ein. Dabei wird etwa um 9 Uhr eine grosse Schüssel voll Schlagrahm auf den Tisch gestellt und gegessen, wobei nach alter Sitte jedes mit seinem Löffel in die gemeinsame Schüssel langt. Dabei kann es nicht fehlen, dass gelegentlich ein Löffel mit dem andern in Kollision gerät, Eines mit seinem Löffel dem Andern auf die Finger schlägt. Aber nicht genug daran. Mutwillige Stimmung gehört zum Anlass. Man sucht sich daher auch unversehens von dem Rahm ins Gesicht zu streichen oder anzuspritzen, womit

¹⁾ Zu den Leichenfeierlichkeiten überhaupt ist zu vergleichen: BLUMER u. HEER a. a. O. 304. Zur Umsagerin: ROCHHOLZ, Deutscher Glaube I, 194 ff, zum weissen Kleid und den weissen Blumen ibid. 133 f und 138, zum Totenmahl ibid. 302 ff. und LÜTOLF a. a. O. 563.

namentlich das junge Volk sich neckt, bis zuletzt die ganze Gesellschaft mit weissen Nasen und Wangen dasitzt. Dass sich darüber jeweilen schallendes Gelächter erhebt, ist selbstverständlich. Ja, ursprünglich gehört zum „Nidelabend“, was auch heute etwa noch praktiziert wird, dass durch Aufschlagen der einen Hand auf die andere Rahm an die meist nicht hohe Zimmerdecke geschleudert wird und man darauf sieht, ob er auch dick genug sei, um hangen zu bleiben.¹⁾ Zum Rahm wird immer auch in kleinen Spitzgläschen Kirschwasser serviert.

Verschiedene häusliche Freudenanlässe.

Häusliche Freudenanlässe bilden beim Bauen die „Ufrichti“ (Aufrichtung) und die „Husräuki“ (Hausräucherung), der Tag, an welchem der Dachstuhl aufgerichtet, und der, an welchem das Haus bezogen wird. An jenem wird ein mit Blumen und Bändern geziertes Tannenbäumchen auf dem Giebel des Gebäudes aufgepflanzt und den Arbeitern ein Trunk gereicht, an diesem die Uebergabe der Schlüssel und der Eintritt ins Haus bei grösseren Bauten unter Rede und Gegenrede vollzogen.

Da und dort in Häusern, die selber schlachten, wird am Abend gemeinsam mit Freunden die Metzelsuppe gegessen.

Häufiger sind die sog. „Letzinen“, Abschiedsmähler, von Privaten für ihre Freunde veranstaltet beim Austritt aus Schule und Elternhaus, vor der Hochzeit, vor dem Wegzug aus Gemeinde und Kanton u. dgl.

Erwähnung verdienen in diesem Zusammenhang die „Kränze“ und „G'spielischaften“ (Gespielenschaften), regelmässige gesellige Zusammenkünfte zwischen befreundeten Familien, noch mehr unter Damen und jungen Mädchen, meist den einstigen Schulfreundinnen („G'spiline“). Diese finden sozusagen immer am Donnerstag Nachmittag statt, und es wird bei Kaffee und reichlichem Backwerk, namentlich Glarner Torten (auf der einen Hälfte mit Mandeln, auf der andern mit „Saft“ (Confitüren) gefüllt) und „Ankenzelten“ (Butterkuchen) gespielt, musiziert und vor allem geplaudert. Es wurde schon bemerkt, dass der Donnerstag in vorchristlicher Zeit der allwöchentliche Feiertag unserer Väter war.

¹⁾ Augenscheinlich ein einstiges Opfer an die Hausgötter. Aehnliches meldet aus Luzern und Zug das ARCHIV II, 39. 176.

Das Ausschellen der entlaufenen Weiber.

Eine im Schwinden begriffene, aber in Schwanden und Umgebung immer noch übliche alte Volkssitte ist das Ausschellen der von ihren Männern weggelaufenen Weiber. Verlässt eine Frau ihren Mann und kehrt nach einiger Zeit, ohne von ihm gerufen worden zu sein, zu ihm zurück, so versammeln sich am ersten Abend nach ihrem Eintreffen die „Gassenledigen“, mit der Dorfjugend vor dem Haus des Mannes mit Schellen, Hörnern, Pfannendeckeln und andern Lärminstrumenten, um die Zwei wieder „zusammenzuschellen.“ Einer der Mitwirkenden, der früher gewöhnlich mit Mantel und Dreispitz bekleidet war, ruft, nachdem die Instrumente zur Ruhe gekommen sind, die Frau unter einer bestimmten Formel aus, worauf die Katzenmusik aufs Neue einsetzt. Dasselbe Schicksal wird einem Ehepaar zu Teil, das sich hatte scheiden lassen und sich nachher neuerdings heiratete.¹⁾

* * *

Es ist hohe Zeit, dass solche Bräuche registriert werden, da ihr Verblässen und Verschwinden mit beängstigender Schnelligkeit fortschreitet; aber sie zeigen sich in ihrem richtigen Lichte nur dem Auge dessen, der darin den einstigen warmen Pulsschlag des Volksgemütes mit seiner Poesie und seinem Frohsinn nachzufühlen im Stande ist. Darum sagen wir zum Schluss mit dem Dichter:

Nur durch das Auge der Urth (Vergangenheit)
Kannst du die Werdhandi (Gegenwart) erkennen;
Selbst was die Skuld (Zukunft) dir verhüllt,
Erblickst du in Dellings (Dämmerung) Klarheit.
Nun denn! so suche sie auf,
Die Göttin entschwundener Tage!
Doch, soll sie gnädig dir sein,
So nah' ihr mit kindlichem Geiste.

¹⁾ Eine Art Volksjustiz, die anderwärts, z. B. in den Thälern des Berner Oberlandes, unter dem Namen „Treichlete“ auch bei der Heirat anrühiger Personen geübt wird. Aehnliches findet sich auch im Bündner Oberland und im Prättigau. Vgl. ARCHIV I, 146. II, 140 f.